

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/13086 –**

Der Conterganskandal – Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor 50 Jahren begann der größte Medikamentenskandal der Bundesrepublik Deutschland. Das angeblich harmlose Schlafmittel „Contergan“ wurde von der Firma Grünenthal GmbH auf den Markt gebracht. In der Folge erlitten weltweit ca. 10 000 im Mutterleib heranwachsende Embryos Missbildungen. Allein in Deutschland gibt es noch ca. 2 800 Contergangeschädigte, darunter viele ohne Gliedmaßen und mit weiteren erheblichen Schäden.

Die Bundesrepublik Deutschland steht für die Schäden aus dem Contergan-skandal in der Verantwortung, da sie – nach jahrelanger Verschleppung des Prozesses und mit Abschluss eines sittenwidrigen Vertrages – sämtliche Ansprüche gegen die Schädigerin, die Firma Grünenthal GmbH, ausgeschlossen hat (§ 23 Absatz 1 des Errichtungsgesetzes über die Conterganstiftung). Demnach steht der Staat in der Verpflichtung, den Contergangeschädigten wirksame und dauerhafte Hilfen zu gewährleisten (siehe auch Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 8. Juli 1976).

Fünfzig Jahre später wird – auch Dank des Filmes „Eine einzige Tablette“ sowie vielfältiger Proteste und Aktivitäten der Betroffenen in der Öffentlichkeit – unübersehbar, dass die Contergangeschädigten infolge der erlittenen Schädigungen und der Spätfolgen täglich mit erheblichen Schmerzen, Problemen und Behinderungen leben und auch die Angehörigen mit beträchtlichen Einschränkungen, Einbußen und zusätzlichen Aufwendungen fertig werden müssen.

Nach jahrelangem Stillstand (das bedeutet angesichts der Preisentwicklungen eine faktische Verschlechterung) beschloss der Deutsche Bundestag im Jahr 2008 einstimmig eine Verdopplung der monatlichen Conterganrente aus der Conterganstiftung ab 1. Juli 2008 und betonte gleichzeitig, dies könne nur ein erster Schritt gewesen sein.

Bis jetzt faktisch folgenlos war die Annahme des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP (Bundestagsdrucksache 16/11625) am 22. Januar 2009.

Am 14. Mai 2009 wurde das zweite Conterganstiftungsänderungsgesetzes im Deutschen Bundestag beschlossen. Mit dem Gesetz sollen u. a. endlich die 50 Mio. Euro, die im Jahr 2008 von der Verursacherfirma Grünenthal GmbH versprochen wurden, den Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Schon jetzt – so deutliche Kritiken von den Betroffenen und ihren Organisationen – wird deutlich, dass die Situation der Contergangeschädigten zwar besser, aber nicht bedarfsgerecht bzw. angemessen wird. Auch ließ die Anhörung des federführenden Bundestagsausschusses am 4. Mai 2009 viele Fragen offen.

1. In welchen Ländern wurde das Medikament „Contergan“ der Firma Grünenthal GmbH verkauft bzw. über die Firma Grünenthal GmbH direkt vertrieben?
2. In welchen Ländern wurde das Medikament über Lizenznehmer vertrieben?
Wer waren diese Lizenznehmer?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine fundierten Daten vor.

3. Wie viele Menschen erlitten in den in den Fragen 1 und 2 genannten Ländern Schädigungen durch Contergan bzw. andere thalidomidhaltige Präparate (bitte nach Ländern aufgeschlüsselt nennen)?

Unter Verweis auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 ist die Anzahl der geschädigten Menschen nicht bekannt. Bekannt sind Zahlen von Betroffenen in Großbritannien, Schweden und Irland, die Leistungen durch Lizenznehmer des von der Firma Grünenthal GmbH entwickelten thalidomidhaltigen Medikaments erhalten. Danach leben in Großbritannien 458 (laut Betroffenenverband Thalidomide Trust 2007), in Irland 31 ggf. 32 (laut irischer Regierung 2008) und in Schweden 104 (laut schwedischer Botschaft 2008) Betroffene.

Weiterhin ist bekannt, dass die Regierungen der Länder Italien und Spanien von etwa 200 bzw. 24 noch lebenden Betroffenen ausgehen. In Österreich haben sich inzwischen 30 Personen gemeldet, die eine Schädigung durch thalidomidhaltige Medikamente geltend machen. Eine Begutachtung der Betroffenen in den letztgenannten drei Ländern hat bisher nicht stattgefunden.

4. In welchen westeuropäischen Ländern wurde das Medikament nicht verkauft, und welche Gründe gab es dafür?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

5. Wie bewertet die Bundesregierung den Artikel „Thalidomide was created by the Nazis“ vom 8. Februar 2009 in der „Sunday Times“, in dem behauptet wird, dass dieser Wirkstoff während der Nazi-Zeit entdeckt und mitsamt Namen „Contergan“ an die deutsche Firma Grünenthal GmbH verkauft wurde?

In diesem Artikel wird der Eindruck erweckt, dass es gesicherte Informationen gebe, wonach Thalidomid von den Nationalsozialisten entwickelt und von der Firma Grünenthal GmbH nur übernommen worden sei. Beweise dafür werden nicht vorgelegt. Die Firma Grünenthal GmbH hat gegenüber dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dazu mit Schreiben vom 27. Februar 2009 Stellung genommen. Danach wurde der Wirkstoff im Jahr

1954 von drei Mitarbeitern der Firma Grüenthal GmbH entdeckt und festgehalten, dass die Firma alleiniger Inhaber des Patents ist. Die Bundesregierung sieht keinen Grund, die Ausführungen der Firma Grüenthal GmbH anzuzweifeln.

6. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Geschichte und Herkunft des Wirkstoffes, der für das Medikament „Contergan“ verwendet wurde?

Die Bundesregierung verweist bzgl. der Herkunft und Geschichte des Wirkstoffs auf die Informationen, die die Firma Grüenthal GmbH im Rahmen der in den 60er und 70er Jahren durchgeführten gerichtlichen Verfahren dazu abgegeben hat sowie auf die Antwort zu Frage 5.

7. Wie viele Contergangeschädigte erhielten nach Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Ausland lebend und nach deutschem Recht Zahlungen von der Conterganstiftung?

Seit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes erhielten insgesamt 2 872 anerkannte Berechtigte Leistungen aus der Stiftung, davon im Ausland lebend: 256.

8. Wie viele Contergangeschädigte erhalten derzeit noch Zahlungen (Stand 1. Januar 2009), und in welcher Höhe (monatliche Entschädigung, Einmalzahlungen, jährliche Durchschnittsrente, weitere staatliche Leistungen)?

Per 25. Mai 2009 beziehen insgesamt 2 659 Berechtigte Leistungen durch die Conterganstiftung. Diese gliedern sich auf in:

Anzahl Berechtigte	Art der Leistung	Höhe der Leistung in Euro
68	Rente	242
94	Rente	362
130	Rente	484
143	Rente	606
208	Rente	728
197	Rente	848
203	Rente	970
1 616	Rente	1 090

Die monatliche Durchschnittsrente beträgt 931,51 Euro, die durchschnittliche Jahresrentenzahlung 11 178,15 Euro. Daten über Art und Höhe anderer gezahlter staatlicher Leistungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Wie hoch ist die insgesamt an ein Conterganopfer gezahlte Entschädigung vom Inkrafttreten des Conterganstiftungsgesetzes bis heute (31. Dezember 2008) aus der Stiftung im Minimum, Maximum und Durchschnitt?

Gesamtleistungen der Stiftung an einen Berechtigten seit Errichtung der Stiftung betragen:

	Betrag in Euro
Minimum (niedrigste Rente plus einmalige Kapitalentschädigung)	46 796,44
Maximum (höchste Rente plus einmalige Kapitalentschädigung)	206 047,77
Durchschnittsbetrag (gewichtet)	174 105,17

10. Inwieweit reichten nach Auffassung der Bundesregierung diese Hilfen, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können?

Contergangeschädigte Menschen können neben den Leistungen der Conterganstiftung die nach den Sozialleistungsgesetzen für alle Menschen vorgesehenen sozialrechtlichen Leistungen in Anspruch nehmen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Betroffene, die pflegebedürftig im Sinne des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind, können beispielsweise wie andere Menschen auch Leistungen der Pflegeversicherung erhalten.

Die Sozialleistungen und die nach dem Conterganstiftungsgesetz (ContStifG) gezahlten Leistungen, insbesondere die seit dem 1. Juli 2008 verdoppelten Conterganrenten, hält die Bundesregierung nach derzeitigem Erkenntnistand grundsätzlich für ausreichend. Das schließt nicht aus, dass es Fallkonstellationen gibt, in denen zusätzliche Hilfen benötigt werden. Ergebnisse des geplanten Forschungsprojekts werden hierzu weiter Aufschluss geben.

11. Wie viele Contergangeschädigte erhalten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II – Arbeitslosengeld II bzw. „Hartz IV“), dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI – Pflegeversicherung) oder dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII – Eingliederungshilfe)?

Die Zahlen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Erfassung solcher Daten ist durch das Conterganstiftungsgesetz nicht gedeckt.

12. Welche Regelungen gibt es für Contergangeschädigte, die Leistungen nach dem SGB II, XI oder XII erhalten hinsichtlich der Anrechnung vorhandenen Vermögens, wenn andererseits Leistungen aus der Conterganstiftung steuer- und anrechnungsfrei sind, also auch die Ansparung von Vermögen über dem nach dem SGB zulässigen „Schonvermögen“ möglich sein müsste?

Bei der sozialhilferechtlichen Ermittlung von Vermögen nach dem SGB XII bleiben die Leistungen nach dem ContStifG außer Betracht.

Jenseits dieser spezialgesetzlichen Regelung hat sich der Gesetzgeber beim sozialhilferechtlichen Einsatz sonstigen verwertbaren Vermögens nicht an verschiedenen bedürftigen gesellschaftlichen Gruppen mit jeweils spezifischen Belastungen orientiert, sondern eine einzelfallbezogene Entscheidung vorgesehen.

So darf z. B. bei Vorliegen einer Härte keine Verwertung des Vermögens verlangt werden. Des Weiteren werden nach § 92 SGB XII bestimmte Leistungen an Menschen mit Behinderung ohne Berücksichtigung von Vermögen erbracht. Der Gesetzgeber hat den Sozialhilfeträgern insoweit hinreichende Möglichkeiten eröffnet, in begründeten Ausnahmefällen vom Vermögenseinsatz abzusehen.

Nach § 18 Absatz 1 des Zweiten Änderungsgesetzes Conterganstiftungsgesetz bleiben Leistungen nach dem ContStifG bei der Ermittlung oder Anrechnung von Einkommen, sonstigen Einnahmen und Vermögen nach anderen Gesetzen, insbesondere dem Zweiten, Dritten, Fünften und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Bürgerlichen Gesetzbuch außer Betracht. Vermögen, das aus angesparten Conterganstiftungsleistungen resultiert, ist demnach bei Leistungen nach den genannten Gesetzen nicht zu berücksichtigen.

13. Welche Zahlungen erfolgen in anderen Ländern (monatliche Entschädigung, Einmalzahlungen, jährliche Durchschnittsrente, weitere staatliche Leistungen – bitte in einer synoptischen Darstellung mit Nennung des jeweiligen Staates und der Anzahl der Contergangeschädigten)?

Die gewünschten Angaben sind als Anlage I beigelegt.

Hinweis: Die synoptische Tabelle in Anlage I basiert auf Rückmeldungen aus den deutschen Botschaften in den betreffenden Ländern Ende Dezember 2008 bzw. Ende April 2009.

14. Wie viele Contergangeschädigte erhielten trotz Überschreitung der Ausschlussfrist (31. Dezember 1983) Zahlungen aus der Conterganstiftung?
15. Welche Gründe gab es bei diesen Personen für dieses vom Gesetz abweichende Verfahren?
16. Bei wie vielen dieser Personen erfolgten die Zahlungen (wie weit) rückwirkend, und bei wie vielen ab Antragsstellung?

Die Fragen 14 bis 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Conterganstiftung hat nach Ablauf der Ausschlussfrist am 31. Dezember 1983 gemäß § 13 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ im Zeitraum 1985 bis 1993 insgesamt 21 Anträge von Contergangeschädigten – ohne Berücksichtigung von fristgerechten Anträgen aus den neuen Bundesländern – bewilligt. Hierbei handelt es sich um Antragsteller bzw. Antragstellerinnen, die ihren Antrag fristgerecht bei einer öffentlichen Stelle eingereicht hatten, diese Stellen jedoch den Antrag nicht weitergeleitet bzw. die/den Antragstellerin/Antragsteller nicht über den formalen Antragsweg informiert hatten.

Der damalige Vorstand der Stiftung stützte sich für diese Verwaltungspraxis auf die Argumentation, dass den Antragstellerinnen bzw. Antragstellern aus der Nichtweiterleitung der Anträge durch öffentliche Stellen kein Nachteil erwachsen sollte. In jedem Einzelfall setzte der Vorstand der Stiftung das Antragsdatum als das für den Beginn der Leistungsgewährung relevante Datum fest.

17. Mit wie vielen weiteren anzuerkennenden Contergangeschädigten rechnet die Bundesregierung bei Annahme des vorliegenden zweiten Conterganstiftungsänderungsgesetzes?

Die Bundesregierung rechnet mit rund 100 weiteren anzuerkennenden Contergangeschädigten.

18. Wie viele dieser möglichen Contergangeschädigten erhielten trotz Antragstellung in den Jahren 1984 bis 2008 wegen der Überschreitung der Ausschlussfrist einen ablehnenden Bescheid bzw. bisher keine Zahlungen aus der Conterganstiftung?

Wegen Überschreitung der Ausschlussfrist erhielten 203 (davon 144 aus dem Inland und 59 aus dem Ausland) Antragstellerinnen und Antragsteller einen ablehnenden Bescheid der Conterganstiftung unabhängig davon, ob tatsächlich eine anzuerkennende Schädigung durch thalidomidhaltige Präparate der Firma Grünenthal GmbH vorliegt. Seit Mitte des Jahres 1993 wurden alle eingehenden Anträge allein mit dem Hinweis auf die Fristversäumung abgelehnt, ohne dass eine Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung erfolgte.

19. Wie lautet die Antwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, auf den Offenen Brief von Christian G. Knabe vom 10. Februar 2009?

Nach gängiger Praxis im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird auf Offene Briefe nicht geantwortet.

20. Inwieweit werden Spätschäden bei der Bemessung der Höhe der monatlichen Rentenzahlungen berücksichtigt?

Es wird unterstellt, dass mit Spätschäden solche Schäden gemeint sind, die bei der Geburt bereits angelegt, aber bei der Ermittlung des Schädigungsgrads durch die Medizinische Kommission noch nicht bekannt gewesen sind. In diesen Fällen können Betroffene einen Revisionsantrag an den Stiftungsvorstand stellen. Nach Prüfung durch die Medizinische Kommission des Vorstands schlägt diese dem Vorstand anhand einer Medizinischen Punktetabelle (Anlage II zu den Richtlinien für die Gewährung von Leistungen wegen Conterganschadensfällen) vor, ob eine Höherstufung in Frage kommt oder nicht. Bei Erhöhung des Schädigungsgrads erhalten die Betroffenen rückwirkend ab Antragstellung die Differenz der Kapitalentschädigung zur alten Schadenstufe. Dieser Betrag ist rückwirkend zu verzinsen.

Sollte die Erhöhung des Schädigungsgrads sich auch auf die Punktezahl, die der monatlichen Rentenzahlung zugrunde gelegt wird, auswirken und somit rentenrelevant werden, erhalten die Betroffenen ab dem Zeitpunkt der Entscheidung des Revisionsverfahrens eine entsprechend höhere monatliche Rente.

21. Wie viele Contergangeschädigte sind Mitglied im Bundesverband der Contergangeschädigten e. V.?

Der Bundesverband Contergangeschädigter e. V. wurde 1963 als Zusammenschluss der regionalen Interessenvertretungen der Eltern contergangeschädigter Kinder gegründet. Nach der Satzung des Bundesverbands sind nicht Einzelper-

sonen, sondern die Landesverbände Mitglied. Mithin kann keine Zahlenangabe erfolgen.

22. Welche weiteren Vereine und Initiativen von Contergangeschädigten sind der Bundesregierung bekannt?

Neben dem Bundesverband Contergangeschädigter e. V. sind der Bundesregierung in Deutschland insbesondere der Bund Contergangeschädigter und Grünenthalopfer e. V., das Netzwerk Contergangeschädigter e. V. und die Internationale Contergan Thalidomid Allianz (ICTA) bekannt. Daneben sind der Bundesregierung auch Verbände Contergangeschädigter im Ausland bekannt.

23. Mit welchen dieser Organisationen steht die Bundesregierung im Kontakt, und wie wird gewährleistet, dass auch sie die Möglichkeit zur Mitsprache und Entscheidung in den Gremien der Conterganstiftung erhalten?

Die Bundesregierung war bzw. ist mit allen in Deutschland aktiven Organisationen und Verbänden im Gespräch bzw. Kontakt. Sie führt darüber hinaus auch Gespräche mit den Vertretern des englischen Thalidomide Trusts, die sich stark in der ICTA engagieren.

Zurzeit ist sowohl im Stiftungsrat als auch im Stiftungsvorstand jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Betroffenen.

Hinsichtlich der künftigen Mitsprache der in den Organisationen und Verbänden organisierten Betroffenen sowie Nichtorganisierter ist im Zuge des am 14. Mai 2009 in 2. und 3. Lesung durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Zweiten Änderungsgesetzes Conterganstiftungsgesetz festgelegt worden, dass die Betroffenen ihre Vertreter bzw. ihre Vertreterinnen im Stiftungsrat per Urwahl ermitteln. Die Personen mit den meisten Stimmen werden dann vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den Stiftungsrat berufen.

24. Wie viele Contergangeschädigte sind derzeit in den Gremien der Conterganstiftung?

Gemäß §§ 6 und 7 ContStifG sind derzeit je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Betroffenenorganisation im Stiftungsrat und im Vorstand vertreten.

25. Welche dieser Personen wurden vom Bundesverband der Contergangeschädigten e. V. benannt bzw. vorgeschlagen?

Inwieweit wurden dabei Contergangeschädigte, die sich nicht durch den Bundesverband vertreten fühlen, berücksichtigt?

Sowohl das Mitglied im Vorstand als auch das im Stiftungsrat wurden vom Bundesverband Contergangeschädigter e. V. vorgeschlagen. Da bisher nicht Einzelpersonen, sondern Vertreter bzw. Vertreterinnen der Betroffenenverbände in die Gremien berufen werden, werden diese Voten von Einzelpersonen nicht berücksichtigt. Auf die künftige Verfahrensweise wurde in der Antwort zu Frage 24 hingewiesen.

26. Wie viele Contergangeschädigte sind 1960 oder früher geboren und haben einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente bzw. Berufsunfähigkeitsrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, und wie viele haben diesen Anspruch nicht?

Die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung gespeicherten Daten über die laufenden Rentenzahlungen enthalten keine Merkmale, aus denen die Ursache der Rentengewährung (Diagnose) bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ersichtlich ist. Daher kann die Zahl der contergangeschädigten Rentenempfänger nicht ermittelt werden.

27. Welche Konsequenzen hat ein fehlender Anspruch auf Erwerbsminderungsrente bzw. Berufsunfähigkeitsrente für die Betroffenen, denen in der Regel der Abschluss alternativer privater Versicherungen verschlossen blieb?

Für Menschen mit Conterganschädigungen gilt wie für alle anderen Menschen mit behindertenbedingter Einschränkung der Erwerbstätigkeit:

Wer nicht erwerbsfähig ist, hat im Falle von Hilfebedürftigkeit einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Hilfebedürftigkeit besteht, wenn ein Bedarf in Höhe des notwendigen Lebensunterhalts, wie er durch Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII abzudecken ist, nicht aus eigenen Mitteln bestritten werden kann. Zu den eigenen Mitteln zählen grundsätzlich alle zufließenden Einkünfte, dazu gehören insbesondere alle Einkommensarten wie Erwerbseinkommen oder Renten, sowie das vorhandene Vermögen.

Nicht erwerbsfähig ist, wer wegen Krankheit oder Behinderung außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (volle Erwerbsminderung).

Für hilfebedürftige Personen bedeutet dies, dass sie im Falle einer befristeten vollen Erwerbsminderung einen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt haben. Befristet bedeutet, dass die Wahrscheinlichkeit einer Besserung des gesundheitlichen Zustands besteht.

Besteht die gesundheitliche Einschränkung der Erwerbstätigkeit auf weniger als drei Stunden täglicher Arbeitszeit auf nicht absehbare Zeit, dann handelt es sich um eine dauerhafte volle Erwerbsminderung, mit der Folge dass bei Hilfebedürftigkeit ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII besteht. Die Höhe beider Sozialhilfeleistungen ist gleich.

Durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), welches am 18. August 2008 in Kraft trat, wurde die Rechtsstellung von behinderten Menschen u. a. auch beim Abschluss privater Versicherungsverträge verbessert. Die Versicherungen dürfen nach den Regelungen des AGG den Vertragsschluss nicht allein wegen einer Behinderung ablehnen, sondern müssen eine individuelle Risikoprüfung anhand gesetzlich festgelegter Kriterien vornehmen. Ob eine private Erwerbs-/Berufsunfähigkeitsversicherung abgeschlossen werden kann, ist demnach für jeden Einzelfall zu beurteilen und kann nicht für den Personenkreis der Contergangeschädigten generell verneint werden.

28. Wie viele Contergangeschädigte konnten keiner Arbeit nachgehen, wie viele sind derzeit noch berufstätig, und wie viele sind vorzeitig berentet worden?
29. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der durchschnittlichen Einkünfte aus Arbeit und erworbenen Rentenansprüche von Contergangeschädigten im Verhältnis zu den durchschnittlichen Einkünften der übrigen Bevölkerung?
30. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der durchschnittlichen Einkünfte aus Arbeit und erworbenen Rentenansprüche von betreuenden Angehörigen im Verhältnis zu den durchschnittlichen Einkünften der übrigen Bevölkerung?
31. Wie viele der Contergangeschädigten leben allein bzw. mit Angehörigen, und wie viele in Heimen?

Die Fragen 28 bis 31 werden aufgrund des Sachzusammenhangs, d. h. der Frage nach statistischen Daten, gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen dazu keine Daten vor. Die Erfassung solcher Daten ist durch das ContStifG nicht gedeckt. Es ist beabsichtigt, durch das noch in diesem Jahr durch die Conterganstiftung zu vergebende Forschungsprojekt „Probleme, spezielle Bedarfe und Versorgungsdefizite contergangeschädigter Menschen“ weitere statistische Daten zur Lebenssituation Betroffener zu erheben.

32. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der Mortalitätsrate (Sterberate) von Contergangeschädigten im Vergleich zu den übrigen Personen ihrer Geburtsjahrgänge?

Die Bundesregierung hat dazu keine statistische Erfassung und Auswertung vorgenommen. Sie geht davon aus, dass die Mortalitätsrate Contergangeschädigter nur unwesentlich von der Mortalitätsrate der übrigen Personen in den entsprechenden Alterstufen abweicht.

33. Für wie viele der Contergangeschädigten reichen nach Einschätzung der Bundesregierung die derzeitigen finanziellen Hilfen, um eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit dem Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen?
34. Für wie viele der Contergangeschädigten werden nach Einschätzung der Bundesregierung die geplanten Conterganrenten und andere Zahlungen nach Inkrafttreten des Zweiten Conterganstiftungsgesetzes reichen, um eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft mit dem Maßstab der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermöglichen?

Die Fragen 33 und 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ist Basis für eine umfassende und nachhaltige soziale Sicherung der Bürgerinnen und Bürger. Auf der Grundlage der geltenden Sozialgesetzbücher werden – orientiert am jeweiligen Bedarfsfall – für Menschen mit Behinderung finanzielle Leistungen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Teilhabe erbracht.

Contergangeschädigten Menschen stehen neben diesen Leistungen des Sozialstaats, abhängig vom Grad der Behinderung, auf Sozialleistungen nicht anrechenbare persönliche Leistungen der Conterganstiftung zu, insbesondere die

seit dem 1. Juli 2008 verdoppelten monatlichen Conterganrenten und die ab 1. Juli 2009 erfolgenden zusätzlichen jährlichen Einmalzahlungen.

Die nach dem ContStifG gezahlten Leistungen und die möglichen Leistungen des sozialen Sicherungssystems erfüllen aus Sicht der Bundesregierung die geltenden Anforderungen des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

35. Inwieweit werden nach Auffassung der Bundesregierung künftig Folge- und Spätschäden bei der Bemessung der Höhe der Zahlungen aus der Conterganstiftung berücksichtigt werden?

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Spätschäden wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Folgeschäden im Sinne von belastungsabhängigen oder degenerativen Veränderungen werden bisher nicht durch das ContStifG berücksichtigt. Weiteren Aufschluss zu möglichen Handlungsbedarfen werden die Ergebnisse des in der Antwort zu den Fragen 28 bis 31 benannten Forschungsprojekts geben.

36. Für welche Projekte und Forschungsvorhaben wurden seit dem Jahr 2000 Mittel aus der Conterganstiftung zur Verfügung gestellt (bitte einzeln das Vorhaben, Beginn und Ende des Vorhabens, die Höhe der Mittel und die Träger des Projektes bzw. Forschungsvorhabens benennen)?

Seit dem Jahr 2000 hat die Conterganstiftung aus Mitteln nach Abschnitt 3 ContStifG insgesamt 155 Projekte gefördert. Die Einzelmaßnahmen sind in Anlage II aufgelistet.

Die Daten des Projektbeginns und des Projektendes sind bei der Conterganstiftung nicht elektronisch erfasst. Stattdessen sind das jeweilige Bewilligungsdatum und – soweit bereits vorliegend – das Verwendungsnachweisdatum (VN) angegeben.

37. Welche weiteren Projekte und Forschungsvorhaben sind noch mit Mitteln der Conterganstiftung geplant?
Welcher direkte Nutzen wird daraus für die Contergangeschädigten erwartet?

Auf Grundlage des Entschließungsantrags der Koalition der Fraktionen der CDU/CSU und SPD vom 22. Januar 2009, Bundestagsdrucksache 16/11223, sind vier Teilprojekte vorgesehen. Dabei handelt es sich um:

1. den Aufbau einer Datenbank personenbezogener Daten Betroffener;
2. die Installation eines Beratungstelefon bei der Geschäftsstelle der Conterganstiftung;
3. den Aufbau eines elektronisch gestützten Informations- und Beratungsnetzwerks rund um das Thema Contergan- bzw. Thalidomidschädigung für unterschiedliche Nutzergruppen (Betroffene, Wissenschaftler, Mediziner usw.);
4. partizipativ und wiederholt durchzuführende Befragungen zu Problemen, speziellen Bedarfen und Versorgungsdefiziten contergangeschädigter Menschen.

All diese Teilprojekte verfolgen das Ziel, eine angemessene und zukunftsorientierte Unterstützung der Betroffenen sicherzustellen.

38. Wie viele Menschen sind in der Bundesrepublik Deutschland schwerbehindert (Grad der Behinderung > 50 Prozent), wie viele davon sind über 50 Jahre alt, und wie viele über 70 Jahre?

Zum Stichtag 31. Dezember 2007 waren nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in der Bundesrepublik Deutschland 6 918 172 Menschen schwerbehindert. Davon waren 5 627 825 Personen 50 Jahre und älter und davon wiederum 2 803 565 Personen älter als 70 Jahre.

39. Welche vom Bund geförderten Studien und Forschungsvorhaben gab es zur Situation und zu den spezifischen Bedürfnissen (zum Beispiel infolge von Spätschäden) von Menschen mit Behinderungen bzw. Schwerbehinderungen im Alter?

Im Rahmen seiner altenpolitischen Projektförderung bzw. Ressortforschung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine erste soziodemographische Untersuchung zur „Situation gehörloser Menschen im Alter – Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven älterer Menschen mit einer kommunikativen Beeinträchtigung“ über zwei Jahre von November 2006 bis September 2008 gefördert. Diese Untersuchung wurde von der Universität zu Köln, Heilpädagogische Fakultät beantragt und umgesetzt.

In einer weiteren Studie wurden die Perspektiven von alternden Menschen mit schweren Behinderungen in der Familie untersucht. Die Untersuchung wurde vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung Hannover im Zeitraum 2004 bis 2006 durchgeführt.

40. Gibt es personelle Übereinstimmungen zwischen Vertreterinnen/Vertretern von Bundesbehörden in Stiftungsgremien und den für die Aufsicht und Kontrolle zuständigen Bundesbehörden?

Wenn ja, welche?

Nach § 10 ContStifG hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Aufsicht über die Conterganstiftung. Weiterhin sieht § 6 Absatz 1 des Gesetzes ausdrücklich vor, dass drei Mitglieder vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales als Stiftungsratsmitglieder benannt werden. Die Conterganstiftung für behinderte Menschen ist eine öffentlich rechtliche Stiftung. Mit der Besetzung des Stiftungsrats durch Vertreter von drei Bundesministerien hat die Bundesregierung bereits seit Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes im Jahr 1972 deutlich gemacht, dass sie sich in der Verantwortung für die Belange der Betroffenen sieht.

41. Wenn ja, hält die Bundesregierung es für sachgerecht und zulässig, wenn diese Personen sich damit faktisch selbst kontrollieren?

Die Annahme, dass sich damit die Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend selbst kontrollieren, trifft nicht zu. Die Bundesregierung hält diese Besetzung für sachgerecht.

42. Erhalten Mitglieder des Stiftungsvorstandes sowie des Stiftungsrates Aufwandsentschädigungen oder andere Zahlungen aus der Stiftung, und wenn ja, in welcher Höhe?

Nach § 6 Absatz 4 ContStifG sind die Mitglieder des Stiftungsrates und nach § 7 Absatz 4 ContStifG die Mitglieder des Stiftungsvorstandes ehrenamtlich tätig. Nach den in Bezug genommenen Vorschriften haben sie Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen.

Die notwendigen Auslagen werden für die Mitglieder beider Gremien nach den Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes (Rundschreiben (RdSchr.) des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Oktober 2001, BMBI. 2002, S. 92) erstattet.

Nach § 5 Absatz 5 der Stiftungssatzung – alte Fassung mit Gültigkeit bis 31. Dezember 2008 – wurde die Vergütung für die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder der Kommissionen vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgesetzt. Aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrates vom 2. Juli 1973 wurde den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes zusätzlich ein Sitzungsgeld von 51,13 Euro (100 DM) und eine Telefonpauschale von 15,34 Euro (30 DM) monatlich gezahlt. Die Beträge sind seit 1973 in ihrer Höhe unverändert geblieben. Kostenersatzungen, Sitzungsgeld und Telefonpauschale wurden nicht an das aus der KfW Bankengruppe in den Stiftungsvorstand berufene Mitglied geleistet.

Durch die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Satzungsänderung (Bundesanzeiger Nr. 188, Seite 4412 vom 10. Dezember 2008) ist die zuvor zitierte Vergütungsregelung gestrichen worden. Sie wurde in § 5 Absatz 1 wie folgt neu formuliert:

Die Mitglieder des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Stiftung erstattet ihnen die notwendigen Auslagen nach den Richtlinien für die Abfindung der Mitglieder von Beiräten, Ausschüssen, Kommissionen und ähnlichen Einrichtungen im Bereich des Bundes.

43. Haben der Bundesverband der Contergangeschädigten e. V. und andere Organisationen von Contergangeschädigten seit dem Jahr 2000 Mittel aus dem Bundeshaushalt und/oder der Stiftung erhalten?

Wenn ja, in welcher Höhe, und wofür (bitte einzeln nennen)?

Seit dem 1. Januar 2000 hat die Stiftung nur in einem Fall eine Zuwendung an einen Verband aus dem Organisationsbereich der Contergangeschädigten bewilligt. Auf das Projekt mit der Aktennummer StC III / 1097, Seite 52 der Anlage II wird hingewiesen.

44. Wie viele der Contergangeschädigten konnten bereits vor 2009 Park erleichterungen in Anspruch nehmen, und wie viele kommen nunmehr neu hinzu?

Die Bundesregierung verfügt über keine diesbezüglichen Daten.

Für die Erteilung der Parkausweise bzw. der Ausnahmegenehmigungen sind nach dem Grundgesetz (Artikel 83 und 84) ausschließlich die Länder zuständig. Eine Berichtspflicht gegenüber dem Bund, auf Grund welcher Krankheitsbilder die entsprechenden Parkausweise bzw. Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden, gibt es nicht. Zudem wird auf die Antwort zu den Fragen 28 bis 31 verwiesen.

45. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung hinsichtlich der medizinischen Versorgung der Contergangeschädigten inklusive der Bereitstellung und Kostenübernahme von Hilfs- und Heilmitteln?

Anlässlich der fachlichen und politischen Diskussionen im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Markteinführung von Contergan wurde deutlich, dass zum Teil auch Defizite bei der Rechtsanwendung in Bezug auf Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen. Auf Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit haben sich daher die damaligen Spitzenverbände der Krankenkassen, die Kassenärztliche Bundesvereinigung, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, der Gemeinsamen Bundesausschusses sowie die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten, die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Hinweise zur Verordnung und Bewilligung von Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung verständigt. Diese sollen den Betroffenen den Zugang zu den von Ihnen benötigten Leistungen erleichtern. Im Hinblick auf die Versorgung mit Hilfsmitteln hat der Gemeinsame Bundesausschuss mit der Neufassung der Hilfsmittel-Richtlinie dem Anliegen der Contergangeschädigten Rechnung getragen und klargestellt, dass das Hilfsmittelverzeichnis den Anspruch der Versicherten auf Versorgung mit Hilfsmitteln nicht abschließend konkretisiert. Er hat ferner zugesagt, die Vorgaben in den Heilmittel-Richtlinien in Bezug auf die Behandlungsbedürftigkeit von Menschen mit schwerwiegenden Behinderungen zu überprüfen.

46. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass das Schreiben des Staatssekretärs im Bundesministerium für Gesundheit, Dr. Klaus Theo Schröder, vom 15. Mai 2008 an die Spitzenverbände der Krankenkassen auf Grund seines lediglich empfehlenden Charakters in der Regel kaum beachtet wird und damit die erwartete Hilfestellung für die Betroffenen nicht eintrifft?

Die Bundesregierung hat von Einzelfällen Kenntnis, in denen Art und Umfang der jeweils bewilligten Leistung nicht den Wünschen der Versicherten entsprach.

Sie geht jedoch insgesamt davon aus, dass die dem Schreiben vom 15. Mai 2008 beigefügten Hinweise zur Verordnung und Bewilligung von bedarfsgerechten Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung von den Krankenkassen bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrags beachtet werden. Weitergehende Leistungsansprüche können durch das Schreiben jedoch nicht begründet werden.

47. Was hat die Bundesregierung bisher getan, um die Forderungen 1 bis 7 aus dem am 22. Januar 2009 im Deutschen Bundestag beschlossenen Koalitionsantrag „Angemessene und zukunftsorientierte Unterstützung der Contergangeschädigten sicherstellen“ (Bundestagsdrucksache 16/11223) zu erfüllen, was wurde bisher erreicht, und was ist darüber hinaus noch vor der Bundestagswahl geplant (bitte zu den 7 Punkten einzeln Stellung nehmen)?

Mit dem genannten Entschließungsantrag wurden der Bundesregierung Prüfaufträge erteilt mit dem Ziel, eine ganzheitliche Strategie zur Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen zu verfolgen. Diese Zielstellung entspricht der Intention der Bundesregierung. Von daher wird kontinuierlich an der Umsetzung des Auftrags gearbeitet.

Im Einzelnen ist festzuhalten:

- Forderung 1: Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Erleichterung der Lebenssituation der Betroffenen.

Die Forderung 1 ist im Zusammenhang mit dem unter Forderung 7 genannten Forschungsauftrag zu sehen. Das inhaltliche Konzept aller vier Teilprojekte des unter Forderung 7 benannten Forschungsprojekts, hier wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen, wurde dem Vorstand sowie dem Stiftungsrat am 25. März 2009 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bitte um Prüfung und Unterbreitung von Änderungsvorschlägen vorgestellt. Die Vertreter der Contergangeschädigten werden ihre Überlegungen in Kürze einbringen.

Es ist geplant, in der nächsten Stiftungsratssitzung am 15. Juni 2009 den Beschluss zur Auftragserteilung bzw. zur Ausschreibung der Teilprojekte zu fassen. Die Ergebnisse sollen kontinuierlich zur weiteren Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen beitragen.

- Forderung 2: Einsatz für die Beseitigung von Hemmnissen bei der Gewährung von Leistungen in den Bereichen Gesundheit/Pflege/Assistenz und Mobilität.

Im Rahmen der Arbeit der seit Januar 2008 existierenden Interministeriellen Arbeitsgruppe (AG) zu Conterganschäden wird an Lösungen zu diesen Problemen und Hemmnissen gearbeitet. Die AG wird ihren Arbeitsauftrag weiter wahrnehmen und künftig auch einen Betroffenenvertreter in den regelmäßigen Dialog mit den Ressorts einbeziehen.

- Forderung 3: Dynamisierung der Conterganrenten in Anlehnung an die Anpassung der Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz (§ 56) i. V. m. SGB VI (§ 65).

Die Forderung wurde im Zuge des am 14. Mai 2009 in 2. und 3. Lesung durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten Zweiten Änderungsgesetzes Conterganstiftungsgesetz (2. ÄndGContStifG) umgesetzt und wird mit Wirkung zum 1. Juli 2009 erstmals angewendet.

- Forderung 4: Weiterführung der Reform der Finanzausstattung und Struktur der Conterganstiftung und Vorlage der Reformbestrebungen gegenüber dem Deutschen Bundestag.

Diese Forderung hat bereits Eingang in das Gesetzgebungsverfahren zum 2. ÄndGContStifG gefunden.

- Forderung 5: Verbesserung von Vernetzung und Beratung Betroffener.

Die Umsetzung der Forderung erfolgt durch eines der vier Teilprojekte des Forschungsauftrags. Hier wird auf die Antwort zur Frage 37 verwiesen.

- Forderung 6: Ermittlung des Beratungs- und Informationsbedarf sowie der dazu erforderlichen Kosten.

Die Notwendigkeit des verstärkten Beratungs- und Informationsbedarf Betroffener wie Angehöriger steht außer Frage. Deshalb wurde dem Stiftungsrat in der vorgenannten Sitzung der Aufbau eines Contergan-Beratungstelefon, angesiedelt bei der Geschäftsstelle der Stiftung, vorgeschlagen. Dieses Beratungstelefon ist ebenfalls Teilprojekt des Forschungsauftrags.

- Forderung 7: Vergabe eines Forschungsauftrag bis Ende erstes Halbjahr 2009 zur

a. Darstellung der Beeinträchtigung der Lebenssituation unter Einbeziehung der Folge- und Spätschäden sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungen sowie

- b. Aufbau eines Netzwerks für Dysmelie, das deutsche und europäische Erfahrungen nutzt und zusammenführt.

Zum Stand der Umsetzung siehe Ausführungen zur Umsetzung der Forderung 1.

Der forschungsbegleitende Aufbau eines Netzwerks sollte sich zunächst auf Deutschland beschränken. Bei der Zusammenführung bereits bestehender europäischer Konzepte dürfen die z. T. unterschiedlichen Gesundheits- und Sozialsysteme innerhalb Europas nicht außer Acht gelassen werden.

48. Kann die Firma Grünenthal GmbH die zugesagte Zahlung von 50 Mio. Euro in die Conterganstiftung steuerlich geltend machen?

Wenn ja, wie hoch ist nach Schätzung der Bundesregierung die Steuerersparnis?

Die von der Firma Grünenthal GmbH zugesagte Zahlung von 50 Mio. Euro an die Conterganstiftung erfolgt als Gesamtsumme und ist an das Inkrafttreten des in 2. und 3. Lesung am 14. Mai 2009 durch den Deutschen Bundestag verabschiedeten 2. ÄndGContStifG gebunden.

Eine diesbezügliche Verpflichtungserklärung der Firma Grünenthal GmbH liegt vor.

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis davon, ob die Firma Grünenthal GmbH ihre Zustiftung steuerlich geltend macht und welche Steuerersparnis damit verbunden ist.

49. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Firma Grünenthal GmbH über die 2008 angekündigte Zahlung von 50 Mio. Euro in die Stiftung hinaus weitere Leistungen für die Contergangeschädigten erbringen sollte?

Wenn ja, wie ist der diesbezügliche Gesprächsstand?

Wenn nein, warum nicht?

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ 1972 besteht für die Firma Grünenthal GmbH keine weitere rechtliche Verpflichtung zu weiteren Leistungen für die Contergangeschädigten. Gleichwohl werden die bisherigen konstruktiv verlaufenen Gespräche, in denen die Firma freiwillig 50 Mio. Euro als Zustiftung für die Contergangeschädigten zugesagt hat, weitergeführt.

50. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Auffassung der für die Koalitionsfraktionen in dieser Frage sprechenden Abgeordneten Ilse Falk (CDU/CSU) und Christel Humme (SPD), dass der Bund keine weiteren finanziellen Leistungen mehr übernehmen wird – nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung gegenüber Menschen mit ähnlichen Behinderungen (siehe Erklärung beider Abgeordneten vom 13. November 2008)?

Die von den Abgeordneten in der besagten Erklärung getroffene Äußerung bezog sich lediglich auf eine weitere Erhöhung der zum 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Verdopplung der Renten.

Dass die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen grundsätzlich bereit sind, weitere Leistungen zugunsten der Contergangeschädigten zu erbringen, davon zeugen die Regelungen im 2. ÄndGContStifG, wie z. B. die Freigabe des von der Bundesregierung bereitgestellten Stammkapitals der Stiftung in

Höhe von 50 Mio. Euro zugunsten der jährlichen Sonderzahlungen, die Dynamisierung der Conterganrenten sowie die vollständige Übernahme der Verwaltungskosten der Stiftung durch den Bund. Wenn die Ergebnisse des Forschungsprojekts „Probleme, spezielle Bedarfe und Versorgungsdefizite contergangeschädigter Menschen“ vorliegen, ist zudem zu entscheiden, ob und welche weiteren Hilfen für die Betroffenen erforderlich sind.

Entschädigungszahlungen für Contergangeschädigte in einzelnen europäischen Ländern

	Deutschland	Großbritannien	Irland	Schweden	Italien	Spanien
Anzahl der Betroffene, die Leistungen beziehen bzw. erwarten	2.659 (Mai 2009) davon 256 im Ausland Lebende, die nach deutschem Recht entschädigt werden (lt. Conterganstiftung)	458 (2007) (lt. Betroffenenverband Thalidomide Trust)	31 ggf. 32 (2008) (lt. irischer Regierung)	104 (2008) (lt. schwed. Botschaft)	ca. 200 (2008) (lt. Schätzungen ital. Regierung)	24 (März 2009 lt. span. Botschaft): keine verlässlichen Angaben - (letzte Daten des Betroffenenverbands Avite von 1981:: rd. 3.000;
Rechtsgrundlage der Zahlung der finanziellen Leistung	Gesetz zur Errichtung der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Menschen“ vom 17.12.1971, geändert durch Conterganstiftungsgesetz vom 13. Oktober 2005 i.d.F vom 26.06.2008	1973; 1995, 2000 und 2005: Vergleiche zwischen Opfern und Lizenznehmern des thalidomidhaltigen Medikaments / Distillers bzw. Diageo plc. zwi. 1969 -2006: 509 Gerichtsfälle zur Zahlung von individuellen Entschädigungsleistungen	1975: Government decision	1969: Vergleich zwi. Opfern und Lizenznehmer (Astra) 01.07.2005: Gesetz über die Berechnung von einkommensabhängigen Sozialversicherungslleistungen usw. für Neurosedyn - Geschädigte (Name des thalidomidhaltigen Medikaments)	Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007, das gem. Art 2, Ziffer 363 mit Verweis auf Gesetze Nr. 299/2005 und 210/1992 über eine staatliche Entschädigungsregelung bei Pflichtimpfungen oder Blutübertragungen die grundlegende Anspruchsbasis bietet. Durchführungsverordnung wird z.Zt erarbeitet; Inkrafttreten erst für 2009 vorgesehen.	Eine gesetzliche Entschädigungsregelung wird derzeit vorbereitet. Bisher gibt es keine Leistungen auf staatlicher Ebene, auch nicht durch Lizenznehmer

	Deutschland	Großbritannien	Irland	Schweden	Italien	Spanien
Einmalzahlungen	als Kapitalentschädigung in Abhängigkeit des Grads der Schädigung, 1.278 € – 12.782 € sowie insgesamt 49.084 € an Eltern, deren Kinder bis zum Inkrafttreten des Stiftungsgesetzes verstorben waren	10.000 - 40.000 GBP= 13.400 € - 53.600 €	6.600 € - 21.300 €	500.000 SEK = rd. 55.000 €*	keine (ggf. können sich bei Akkumulation von aufgelaufenen Ansprüchen einmalige Auszahlungen ergeben)	keine
Monatliche Rente	seit <u>01.07.2008</u> : 242 € - 1090 €	zwischen 1.000 - 2.500 GBP/ Monat = 1.340 € - 3.350 €* 18.000 GBP/Jahr= rd. 24.120 €/Jahr =	498 € - 1.074 € 11.680,87 €/Jahr	individuell, keine einheitliche Zahl bekannt, Medianwert liegt bei 6.116 SEK/Monat = rd. 655 € 48.077 SEK = rd. 5.150 €/Jahr	Nach Berechnungen des Indexes für 2008 : 2.300 € - 4.000 € Beträge werden jährlich den Lebenshaltungskosten angepasst noch nicht bekannt	keine
durchschnittl. Rente /Jahr/Person	rd. 10.860 €/Jahr					
Anzahl der Betroffenen mit Höchstrente in %	62% = 1.672 (It.ICTA)	14% = 64 (It. ICTA)	64,5% = 20	?????	noch nicht bekannt	

	Deutschland	Großbritannien	Irland	Schweden	Italien	Spanien
Verwaltung und Auszahlung der Leistungen	Seit 1972 durch Conterganstiftung: Finanzierungen Leistungen bis 1997 aus Mitteln der Grünenthal GmbH und der Bundesregierung. Seit Mai 1997 Finanzierung der Renten nur noch durch Bundesregierung	Seit 1973 Thalidomide Trust: aus Mitteln der Lizenznehmer	Seit 1975 Department of Health& Children	Seit 1962 staatl geförderte Vereinigung für Neurosedyn-Geschädigte:	Keine genauen Angaben, zuständig sind Gesundheitsressort (jetzt integriert in Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialpolitik) und Ministerium für Wirtschaft und Finanzen	keine
Finanzielle Leistungen gezahlt durch	einmalig Fa. Grünenthal GmbH, ansonsten: Bundesregierung	einmalig britische Regierung (2004) – war eine Rückzahlung von auf die Leistung erhobenen Steuern ansonsten: Lizenznehmer	Department of Health& Children	einmalig schwedische Regierung (Gesetz 2005), ansonsten Lizenznehmer	Staatliche Mittel des Gesundheitsressorts (s.o.), Auszahlung durch die jeweils örtlich zuständigen Stellen des nationalen Gesundheitsdienst (ASL – Aziende Sanitarie Locali)	keine
Gesamtbetrag der gezahlten Renten/Leistungen im Zeitraum 1972-2007	437,84 Mio. €	251,4 Mio. GBP = rd. 336,87 Mio. €* (Betrag beinhaltet Zahlungen bis zum Jahr 2037)	?????	keine Angaben	noch keine	keine

	Deutschland	Großbritannien	Irland	Schweden	Italien	Spanien
Finanzielle Leistungen steuerfrei/ nicht steuerfrei	ja	ja	ja	ja	ja	-
Finanzielle Leistungen bei anderen Sozialleistungen anrechnungsfrei/ nicht anrechnungsfrei	ja	ja	ja	ja	noch nicht bekannt	-
				bei 1-2 Personen/Jahr jedoch erfolgt Anrechnung (*1)	-	-
weitere staatliche Leistungen	Je nach Grad der Behinderung alle sonstigen Leistungen, die behinderte Menschen auch erhalten - wie : <ul style="list-style-type: none"> steuerliche Freibeträge, sog. Pauschbeträge im EStG, Freibeträge bei der Berechnung der Höhe von einkommensabhängigen Sozialleistungen (Bsp. Wohngeld, Wohnraumförderung, BAföG). 	Je nach Grad der Behinderung können an jede behinderte Person <u>auf Antrag</u> staatliche Leistungen zwischen <u>17 - 110 GBP/Woche</u> gezahlt werden.	?????	Sämtliche Sozialleistungen, die allen andern auch zur Verfügung stehen.	Nicht bekannt, jedoch auch keine Einschränkung bei anderen Sozialleistungen erkennbar	Einkommensgeprüfte , nicht beitragsbezogene Altersrente (328 €/Pers), <u>außerdem</u> bedarfsgeprüfte allg. Rente für Behinderte ab dem 65 Lebensjahr (bei 65% Behinderung = 328 €; bei 75% Behinderung = 492 €).

	Deutschland	Großbritannien	Irland	Schweden	Italien	Spanien
Medizin. Versorgung	Gewährung von mediz. Leistungen und Hilfsmitteln wie bei anderen Personen auch	Krankenversorgung ist –wie für alle – zuzahlungsfrei*2. Zuzahlungen für Hilfsmittel, wie z.B. für Rollstühle nur, wenn Sonderanfertigung gewünscht werden	Category 1 Eligibility Medical Card (die Medical Card ermöglicht u.a. folgende Leistungen: Arztbesuche, Versorgung mit verschreibungspflichtiger Medizin, Hilfsmitteln und Geräten wie z.B. Rollstühlen, Krankenhausaufenth. alte, weitere persönliche und soziale Leistungen wie z.B. staatliche Krankenpflege)	Gewährung von mediz. Leistungen wie bei allen anderen Personen .	Keine besonderen Angaben; allgemeine Hilfen	Allg. Hilfen des staatlichen Gesundheitsdienstes sowie des seit 01.01.2007 in Kraft getretenen Pflegegesetzes

* Umrechnungskurs zum Stand 07.01.2008 bzw. Schweden Stand 11.06.08

*1: nach nicht bestätigten Angaben der schwed. Botschaft handelt es sich dabei um Fälle, in denen das Geld gewinnbringend angelegt wird. Angerechnet werden die Erträge aus den Anlagen.

*2: Hinweis: Ein direkter Vergleich zwischen dem deutschen und brit. Gesundheitssystem ist nicht möglich, da das deutsche System beitragsfinanziert und das brit. steuerfinanziert ist.

Es wird versucht, über das BMG eine Liste erstellen zu lassen, die das Leistungsspektrum der Gesundheitssysteme in Europa gegenüberstellt.

Anlage 2

Seite 1 von 52

**Contergansstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	940	Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligungsdatum:	02.05.2000
Antragsteller:	Diakoniewerk Kloster Dobbertin			Verwendungsnachweis:	31.10.2000
Sitz d. Antragst.:	Dobbertin			Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Parchim				
Akt_Nr:	972	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	29.05.2000
Antragsteller:	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V.			Verwendungsnachweis:	20.06.2001
Sitz d. Antragst.:	Osnabrück			Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:	Kindergarten				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Belm-Haltern, Jeggener Straße 1				
Akt_Nr:	910	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	05.06.2000
Antragsteller:	Verein zur Förderung der Westfälischen Schulen für Blinde e.V.			Verwendungsnachweis:	23.11.2001
Sitz d. Antragst.:	Soest			Bewilligter Betrag:	20.451,68 €
Maßnahme:	Schuleinrichtung				
Art des Vorhabens:	Beschaffung				
Projektort:	Soest				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	891	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	20.06.2000
Antragsteller:	Verein für Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück e.V.			Verwendungsnachweis:	31.08.2001
Sitz d. Antragst.:	Bersenbrück			Bewilligter Betrag:	186.263,63 €
Maßnahme:	Kindergarten				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Bitumsche, Elbestraße 1				
<hr/>					
Akt_Nr:	859	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	21.06.2000
Antragsteller:	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.			Verwendungsnachweis:	29.11.2000
Sitz d. Antragst.:	Düsseldorf			Bewilligter Betrag:	78.693,78 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Düsseldorf, Offenbacher Weg 28				
<hr/>					
Akt_Nr:	861	Bundesland:	Bayern	Bewilligungsdatum:	21.06.2000
Antragsteller:	Lebenshilfe für Behinderte e.V.			Verwendungsnachweis:	17.02.2005
Sitz d. Antragst.:	Amberg			Bewilligter Betrag:	111.972,92 €
Maßnahme:	Tagstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Amberg, Haager Weg				

Seite 3 von 52

Conterganstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	884	Bundesland:	Bayern	Bewilligungsdatum:	21.06.2000
Antragsteller:	Südbayerische Wohn- u. Werkstätten gGmbH			Verwendungsnachweis:	29.07.2002
Sitz d. Antragst.:	München			Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	München,				
<hr/>					
Akt_Nr:	911	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	21.06.2000
Antragsteller:	Gemeinnützige Gesellschaft für ein Therapiezentrum gGmbH			Verwendungsnachweis:	28.01.2002
Sitz d. Antragst.:	Bonn			Bewilligter Betrag:	150.831,11 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf				
Projektort:	Bonn, Siegburger Straße 311				
<hr/>					
Akt_Nr:	918	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	21.06.2000
Antragsteller:	Caritasverband Dortmund e.V.			Verwendungsnachweis:	04.07.2003
Sitz d. Antragst.:	Dortmund			Bewilligter Betrag:	174.350,53 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Dortmund, Nordstraße 28				

Centergansstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	930	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	21.06.2000
Antragsteller:	Lebenshilfe für Behinderte Dortmund e.V.			Verwendungsnachweis:	03.12.2003
Sitz d. Antragst.:	Dortmund			Bewilligter Betrag:	175.884,41 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Dortmund-Hostedde, Tellenbachstr.				
Akt_Nr:	919	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	23.06.2000
Antragsteller:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. im Ldkrs. Allenkirchen			Verwendungsnachweis:	28.09.2000
Sitz d. Antragst.:	Mittelhof-Steckenstein			Bewilligter Betrag:	21.474,26 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Wissen, Brölthalstraße 11				
Akt_Nr:	925	Bundesland:	Thüringen	Bewilligungsdatum:	23.06.2000
Antragsteller:	Lebensgemeinschaft Sambach e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Mühlhausen			Bewilligter Betrag:	230.081,35 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Muehlhausen / Thuer., Sambach				

Seite 5 von 52

**Comterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	928	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	23.06.2000
Antragsteller:	Alexianer-Krankenhaus GmbH			Verwendungsnachweis:	06.09.2002
Sitz d. Antragst.:	Münster			Bewilligter Betrag:	178.952,16 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Münster-Mecklenbeck, "Haus Georg"				
<hr/>					
Akt_Nr:	931	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	26.06.2000
Antragsteller:	Arbeitswohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.			Verwendungsnachweis:	05.07.2001
Sitz d. Antragst.:	Dortmund			Bewilligter Betrag:	63.911,49 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf				
Projektort:	Gladbeck, Zum Stadtwald 25				
<hr/>					
Akt_Nr:	933	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	26.06.2000
Antragsteller:	Lebenshilfe Wohnen gGmbH			Verwendungsnachweis:	11.12.2001
Sitz d. Antragst.:	Hürth			Bewilligter Betrag:	30.677,51 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ausstattung				
Projektort:	Netteletal-Hinsbeck, Heide 1 d				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	921	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	27.06.2000
Antragsteller:	Verein für Körperbehinderte Esslingen e.V.	Verwendungsnachweis:		16.10.2003	
Sitz d. Antragst.:	Ostfildern	Bewilligter Betrag:		153.387,56 €	
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Ostfildern, Bieraweg 1/1				
Akt_Nr:	932	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	27.06.2000
Antragsteller:	Lebenshilfe Neuss e.V.	Verwendungsnachweis:		30.06.2004	
Sitz d. Antragst.:	Neuss	Bewilligter Betrag:		157.989,19 €	
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Neuss, Rheydter Straße 300				
Akt_Nr:	936	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	27.06.2000
Antragsteller:	von-Bodelschwinghsche Anstalten Bethel	Verwendungsnachweis:		19.06.2002	
Sitz d. Antragst.:	Bielefeld	Bewilligter Betrag:		112.404,21 €	
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Dortmund, Am Lohnbach 120				

Contergansstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	942	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	27.06.2000
Antragsteller:	Heidelberger Werkgemeinschaft e.V.			Verwendungsnachweis:	23.11.2000
Sitz d. Antragst.:	Heidelberg			Bewilligter Betrag:	48.828,37 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf				
Projektort:	Heidelberg, Neuenheimer Landstraße 3 a				
<hr/>					
Akt_Nr:	939	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	30.06.2000
Antragsteller:	Lebenshilfe Wohnstätten gGmbH			Verwendungsnachweis:	26.06.2001
Sitz d. Antragst.:	Bielefeld			Bewilligter Betrag:	201.960,29 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Bielefeld, Kurze Straße 36a / Bökenkamps				
<hr/>					
Akt_Nr:	938	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	29.06.2000
Antragsteller:	Diakoniewerk Kaiserswerth			Verwendungsnachweis:	06.10.2004
Sitz d. Antragst.:	Düsseldorf			Bewilligter Betrag:	191.734,45 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Düsseldorf-Kaiserswerth, Alte Landstraße				

Seite 8 von 52

**Confergansstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConnStMG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	941	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	29.06.2000
Antragsteller:		Heilpädagogisches Sozialwerk Freiburg im Breisgau e.V.		Verwendungsnachweis:	31.05.2007
Sitz d. Antragst.:		Freiburg i. Br.		Bewilligter Betrag:	185.708,88 €
Maßnahme:		Wohnstätte für behinderte Menschen			
Art des Vorhabens:		Neubau			
Projektort:		Freiburg, Winterstraße			
<hr/>					
Akt_Nr:	978	Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligungsdatum:	30.06.2000
Antragsteller:		Diakoniewerk Kloster Dobbertin		Verwendungsnachweis:	13.04.2005
Sitz d. Antragst.:		Dobbertin		Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:		Wohnstätte für behinderte Menschen			
Art des Vorhabens:		Modernisierung			
Projektort:		Dobbertin, Haus 6			
<hr/>					
Akt_Nr:	974	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	24.11.2000
Antragsteller:		Marienheim Wettingen gGmbH		Verwendungsnachweis:	01.12.2000
Sitz d. Antragst.:		Wettingen		Bewilligter Betrag:	12.271,01 €
Maßnahme:		Wohnstätte für behinderte Menschen			
Art des Vorhabens:		Ausstattung			
Projektort:		Wettingen, Am Meesterkamp			

Comergerstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStuNG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	928	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	28.11.2000
Antragsteller:	Behinderten- und Seniorenhilfe e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Neuwied			Bewilligter Betrag:	35.790,43 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Neuwied-Engers, Klippergasse 4				
<hr/>					
Akt_Nr:	880	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	28.11.2000
Antragsteller:	Evangelischer Krankenhausverein e.V.			Verwendungsnachweis:	26.06.2007
Sitz d. Antragst.:	Emlichheim			Bewilligter Betrag:	105.632,90 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Emlichheim				
<hr/>					
Akt_Nr:	951	Bundesland:	Hessen	Bewilligungsdatum:	05.12.2000
Antragsteller:	Sankt Antoniusheim gGmbH			Verwendungsnachweis:	06.06.2003
Sitz d. Antragst.:	Fulda			Bewilligter Betrag:	235.194,27 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Fulda				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	943	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	07.12.2000
Antragsteller:	von-Bodelschwinghsche Anstalten Bethel			Verwendungsnachweis:	13.09.2002
Sitz d. Antragst.:	Bielefeld			Bewilligter Betrag:	178.952,16 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Bielefeld, Saronweg 34-38				
<hr/>					
Akt_Nr:	924	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	08.12.2000
Antragsteller:	Stiftung Eben-Ezer			Verwendungsnachweis:	02.07.2001
Sitz d. Antragst.:	Lemgo			Bewilligter Betrag:	104.559,19 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Lemgo, Am Stiftsland				
<hr/>					
Akt_Nr:	987	Bundesland:	Bayern	Bewilligungsdatum:	08.12.2000
Antragsteller:	Verein für Körperbehinderte Allgäu e.V.			Verwendungsnachweis:	08.01.2002
Sitz d. Antragst.:	Kempten			Bewilligter Betrag:	250.533,02 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Kempten, Auf der Halde				

Seite 11 von 52

Comerzangstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr.: 952 **Bundesland:** Nordrhein-Westfalen **Bewilligungsdatum:** 12.12.2000
Antragsteller: Heimstatt Engelbert e.V. **Verwendungsnachweis::** 27.08.2002
Sitz d. Antragst.: Essen **Bewilligter Betrag:** 213.004,20 €

Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
Art des Vorhabens: Umbau
Projektort: Essen, Manderscheidstraße 24

Akt_Nr.: 957 **Bundesland:** Brandenburg **Bewilligungsdatum:** 12.12.2000
Antragsteller: Interessengemeinschaft zur Förderung behinderter Menschen e.V. **Verwendungsnachweis::** 29.10.2001
Sitz d. Antragst.: Berlin **Bewilligter Betrag:** 130.532,82 €

Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
Art des Vorhabens: Neubau
Projektort: Rohrlick / Brandenburg, Haus 3, Dorfstr.

Akt_Nr.: 914 **Bundesland:** Hamburg **Bewilligungsdatum:** 14.12.2000
Antragsteller: Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH **Verwendungsnachweis::** 07.07.2003
Sitz d. Antragst.: Hamburg **Bewilligter Betrag:** 159.318,55 €

Maßnahme: Tagesstätte für behinderte Menschen
Art des Vorhabens: Umbau
Projektort: Hamburg

**Contingensstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 Conting ab 01.01.2000**

Akt_Nr: 949 Bundesland: Baden-Württemberg Bewilligungsdatum: 14.12.2000
 Verwendungsnachweis: 16.10.2001
 Bewilligter Betrag: 148.049,68 €

Antragsteller: Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH
 Sitz d. Antragst.: Karlsruhe
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Ankauf
 Projektort: Ellwangen, Badgasse 7

Akt_Nr: 947 Bundesland: Nordrhein-Westfalen Bewilligungsdatum: 15.12.2000
 Verwendungsnachweis: 03.05.2002
 Bewilligter Betrag: 255.645,94 €

Antragsteller: Alexianer-Krankenhaus GmbH
 Sitz d. Antragst.: Münster
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Neubau
 Projektort: Münster-Amelsbüren

Akt_Nr: 915 Bundesland: Hamburg Bewilligungsdatum: 19.12.2000
 Verwendungsnachweis: 02.05.2002
 Bewilligter Betrag: 14.878,59 €

Antragsteller: Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH
 Sitz d. Antragst.: Hamburg
 Maßnahme: Tagessstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Ausstattung
 Projektort: Hamburg, Knabeweg

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	993	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	19.12.2000
Antragsteller:	Verein für Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück e.V.			Verwendungsnachweis:	10.05.2001
Sitz d. Antragst.:	Bersenbrück			Bewilligter Betrag:	32.415,91 €
Maßnahme:	Kindergarten				
Art des Vorhabens:	Ausstattung				
Projektort:	Schwagstorf				
<hr/>					
Akt_Nr:	916	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	15.05.2001
Antragsteller:	Martinshof e.V.			Verwendungsnachweis:	01.06.2007
Sitz d. Antragst.:	Hannover			Bewilligter Betrag:	138.089,71 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Klein Bollensen, Hof 3				
<hr/>					
Akt_Nr:	968	Bundesland:	Brandenburg	Bewilligungsdatum:	07.06.2001
Antragsteller:	Lebenshilfe Kreisvereinigung Uckermark e.V.			Verwendungsnachweis:	29.08.2002
Sitz d. Antragst.:	Schwedt			Bewilligter Betrag:	157.989,19 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Schwedt, Bahnhofstr. / Ecke K.-Marx-Str.				

**Contingenzstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr: 944 Bundesland: Nordrhein-Westfalen Bewilligungsdatum: 11.06.2001
 Verwendungsnachweis: 14.05.2004
 Bewilligter Betrag: 127.822,97 €

Antragsteller: von-Bodelschwinghsche Anstalten Bethel
 Sitz d. Antragst.: Bielefeld
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Ankauf und Umbau
 Projektort: Gevelsberg, Neustr. 23-25

Akt_Nr: 945 Bundesland: Nordrhein-Westfalen Bewilligungsdatum: 11.06.2001
 Verwendungsnachweis: 06.06.2003
 Bewilligter Betrag: 190.200,58 €

Antragsteller: Lebenshilfe Wohnen gGmbH
 Sitz d. Antragst.: Hürth
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Neubau
 Projektort: Altenbeken, Hüttenstraße

Akt_Nr: 959 Bundesland: Nordrhein-Westfalen Bewilligungsdatum: 11.06.2001
 Verwendungsnachweis: 17.03.2006
 Bewilligter Betrag: 197.256,41 €

Antragsteller: Lebenshilfe für Behinderte e.V.
 Sitz d. Antragst.: Heinsberg
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Neubau
 Projektort: Übach-Palenberg, Heerleener-Straße

Seite 15 von 52

Conterganstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	953	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	12.06.2004
Antragsteller:	Heimstatt Engelbert e.V.			Verwendungsnachweis:	30.01.2004
Sitz d. Antragst.:	Essen			Bewilligter Betrag:	59.054,21 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ausstattung				
Projektort:	Essen, Manderscheidstraße, Haus 1 und 4				
<hr/>					
Akt_Nr:	960	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	12.06.2004
Antragsteller:	Caritasverband Dortmund e.V.			Verwendungsnachweis:	22.12.2003
Sitz d. Antragst.:	Dortmund			Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Dortmund, Auf'm Brautschatz				
<hr/>					
Akt_Nr:	961	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	12.06.2004
Antragsteller:	Caritas Wohn- und Werkstätten im Erzbistum Paderborn e.V.			Verwendungsnachweis:	10.03.2006
Sitz d. Antragst.:	Paderborn			Bewilligter Betrag:	178.952,16 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Warburg, Schumannstr.				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	962	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	13.06.2007
Antragsteller:	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.	Verwendungsnachweis:		Verwendungsnachweis:	07.01.2005
Sitz d. Antragst.:	Oelde	Bewilligter Betrag:	160.238,88 €		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Beckum, Göttrickerweg				

Akt_Nr:	964	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	13.06.2007
Antragsteller:	Lebenshilfe Finkenbusch gGmbH Herford	Verwendungsnachweis:		Verwendungsnachweis:	08.02.2007
Sitz d. Antragst.:	Herford	Bewilligter Betrag:	186.621,54 €		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Herford, Mindener Str. / Ecke Wulfrinkh				

Akt_Nr:	965	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	13.06.2007
Antragsteller:	Christopherus-Haus e.V.	Verwendungsnachweis:		Verwendungsnachweis:	22.07.2008
Sitz d. Antragst.:	Witten	Bewilligter Betrag:	255.645,94 €		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Witten-Armen, Im Wullen 75				

Seite 17 von 52

Caritativstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	966	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	13.06.2001
Antragsteller:	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.				
Sitz d. Antragst.:	Warendorf				
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Warendorf-Freckenhorst				
Akt_Nr:	975	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	13.06.2001
Antragsteller:	Lebenshilfe Wohnen gGmbH				
Sitz d. Antragst.:	Hürth				
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Olpe, Silberweg 6				
Akt_Nr:	983	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	13.06.2001
Antragsteller:	Caritas-Verein Altenoythe e.V.				
Sitz d. Antragst.:	Friesoythe				
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Friesoythe, Neuenkampsweg 11				
				Verwendungsnachweis:	14.07.2003
				Bewilligter Betrag:	168.726,32 €
				Verwendungsnachweis:	19.02.2002
				Bewilligter Betrag:	111.666,15 €
				Verwendungsnachweis:	16.03.2004
				Bewilligter Betrag:	120.920,53 €

Seite 18 von 52

**Contergansstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	956	Bundesland:	Berlin	Bewilligungsdatum:	15.06.2001
Antragsteller:	Reha Consult e. V.			Verwendungsnachweis:	08.07.2003
Sitz d. Antragst.:	Berlin			Bewilligter Betrag:	230.081,35 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Berlin-Spandau, Lenthaler Steig 8				
<hr/>					
Akt_Nr:	979	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	15.06.2001
Antragsteller:	Vestische Caritas-Kliniken GmbH			Verwendungsnachweis:	13.11.2002
Sitz d. Antragst.:	Datteln			Bewilligter Betrag:	201.960,29 €
Maßnahme:	Außenwohngruppe für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Nordkirchen, Mauritiustplatz 6				
<hr/>					
Akt_Nr:	985	Bundesland:	Thüringen	Bewilligungsdatum:	15.06.2001
Antragsteller:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Sonneberg e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Neuhaus			Bewilligter Betrag:	201.704,65 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Müpperg, An der Steinach 53				

Centergansstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConSStiG, ab 01.01.2000

Akt_Nr:	986	Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligungsdatum:	15.06.2001
Antragsteller:	Diakoniewerk "Neues Ufer" gGmbH			Verwendungsnachweis::	20.06.2003
Sitz d. Antragst.:	Rampe			Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:	Kindergarten				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Schwerin, Hagenower Straße 60				
Akt_Nr:	1002	Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligungsdatum:	15.06.2001
Antragsteller:	Diakoniewerk im Nördlichen Mecklenburg e.V.			Verwendungsnachweis::	20.08.2002
Sitz d. Antragst.:	Grevesmühlen			Bewilligter Betrag:	127.822,97 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf				
Projektort:	Bad Doberan, Clara-Zetkin-Straße 27				
Akt_Nr:	965	Bundesland:	Bayern	Bewilligungsdatum:	18.06.2001
Antragsteller:	Lebenshilfe für behinderte Menschen e.V.			Verwendungsnachweis::	07.12.2001
Sitz d. Antragst.:	Kempten			Bewilligter Betrag:	230.081,35 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Kempten, Auf der Ludwigshöhe				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	991	Bundesland:	Brandenburg	Bewilligungsdatum:	19.06.2001
				Verwendungsnachweis:	30.08.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.			Bewilligter Betrag:	112.601,81 €
Sitz d. Antragst.:	Guben				
Maßnahme:	Außenwohngruppe für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Guben, Bahnhofstraße 5				
<hr/>					
Akt_Nr:	1020	Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligungsdatum:	12.11.2001
				Verwendungsnachweis:	29.08.2007
Antragsteller:	Rehabilitationszentrum Neustrelitz e.V.			Bewilligter Betrag:	111.792,44 €
Sitz d. Antragst.:	Neustrelitz				
Maßnahme:	Tagesförderstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Neustrelitz				
<hr/>					
Akt_Nr:	967	Bundesland:	Bayern	Bewilligungsdatum:	15.11.2001
				Verwendungsnachweis:	07.05.2007
Antragsteller:	Arbeiter-Samariter-Bund Forchheim e.V.			Bewilligter Betrag:	255.645,94 €
Sitz d. Antragst.:	Forchheim				
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Forchheim, Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße				

**Contingenzstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	999	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	19.11.2001
Antragsteller:	Heidelberger Werkgemeinschaft e.V.			Verwendungsnachweis:	15.07.2002
Sitz d. Antragst.:	Heidelberg			Bewilligter Betrag:	87.009,61 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf				
Projektort:	Heidelberg, Schloßquellareal				
Akt_Nr:	981	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	21.11.2001
Antragsteller:	Blindenwerk Westfalen gGmbH			Verwendungsnachweis:	31.08.2006
Sitz d. Antragst.:	Dortmund			Bewilligter Betrag:	227.013,60 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Hagen, Schillerstraße 26 a				
Akt_Nr:	976	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	26.11.2001
Antragsteller:	Rehabilitationszentrum Südwest für Behinderte gGmbH			Verwendungsnachweis:	09.08.2005
Sitz d. Antragst.:	Karlsruhe			Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Bruchsal, im Fuchsloch				

**Conterga-Stiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	988	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	28.11.2001
Antragsteller:	Kindergarten Morgenlau integrative Tagesstätte der Lebenshilfe gGmbH	Sitz d. Antragst.:	Wiesloch	Verwendungsnachweis:	17.12.2003
Maßnahme:	Integrativer Kindergarten	Art des Vorhabens:	Neubau	Bewilligter Betrag:	162.988,09 €
Projektort:	Wiesloch,				
Akt_Nr:	946	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	29.11.2001
Antragsteller:	Stiftung Eben-Ezer	Sitz d. Antragst.:	Lemgo	Verwendungsnachweis:	
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen	Art des Vorhabens:	Umbau	Bewilligter Betrag:	255.645,94 €
Projektort:	Lemgo, Disselhofweg				
Akt_Nr:	990	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	28.11.2001
Antragsteller:	Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e.V.	Sitz d. Antragst.:	Dortmund	Verwendungsnachweis:	
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen	Art des Vorhabens:	Neubau	Bewilligter Betrag:	230.173,38 €
Projektort:	Marl, Rappaportstraße				

Seite 23 von 52

Cönergausstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStuNG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1040	Bundesland:	Thüringen	Bewilligungsdatum:	03.12.2001
Antragsteller:	Nordthüringer Lebenshilfe gGmbH			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Nordhausen			Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Nordhausen				
Akt_Nr:	1049	Bundesland:	Bremen	Bewilligungsdatum:	24.01.2002
Antragsteller:	Vereinigung der Bobath-Therapeuten Deutschlands e.V.			Verwendungsnachweis:	20.07.2005
Sitz d. Antragst.:	Bremen			Bewilligter Betrag:	63.072,97 €
Maßnahme:	Forschung und Entwicklung				
Art des Vorhabens:	Studie				
Projektort:	Bremen				
Akt_Nr:	995	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	12.06.2002
Antragsteller:	Arbeiter-Samariter-Bund e.V.			Verwendungsnachweis:	13.09.2002
Sitz d. Antragst.:	Herne			Bewilligter Betrag:	22.067,81 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ausstattung				
Projektort:	Herne, Heyermannshof				

**Conferganistiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConfStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr.: 998 Bundesland: Niedersachsen Bewilligungsdatum: 14.06.2002
 Antragsteller: Katholische Kirchengemeinde Sankt Anna Verwendungsnachweis: 29.08.2003
 Sitz d. Antragsl.: Twistingen Bewilligter Betrag: 22.176,77 €
 Maßnahme: Integrativer Kindergarten
 Art des Vorhabens: Umbau
 Projektort: Twistingen

Akt_Nr.: 1015 Bundesland: Thüringen Bewilligungsdatum: 14.06.2002
 Antragsteller: Lebenshilfe Ilmenau e.V. Verwendungsnachweis:
 Sitz d. Antragsl.: Ilmenau Bewilligter Betrag: 234.360,00 €
 Maßnahme: Integrativer Kindergarten
 Art des Vorhabens: Umbau
 Projektort: Ilmenau

Akt_Nr.: 980 Bundesland: Nordrhein-Westfalen Bewilligungsdatum: 21.06.2002
 Antragsteller: Das Dach e.V. Verwendungsnachweis: 03.03.2004
 Sitz d. Antragsl.: Detmold Bewilligter Betrag: 230.081,35 €
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Neubau
 Projektort: Detmold, Pestalozzistraße

Contergangsstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr.	929	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	24.09.2002
Antragsteller:	Am Bruckwald Lebens- und Arbeitsgemeinschaft e.V.				
Sitz d. Antragst.:	Waidkirch	Verwendungsnachweis:	114.355,00 €		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau	Bewilligter Betrag:	114.355,00 €		
Projektort:	Waidkirch, Am Bruckwald, Wohnhaus 3				
Akt_Nr.	996	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	02.12.2002
Antragsteller:	Unser Haus gGmbH Behindertenhilfe Herzebrock-Clarholz				
Sitz d. Antragst.:	Herzebrock	Verwendungsnachweis:	09.09.2004		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau	Bewilligter Betrag:	198.381,25 €		
Projektort:	Herzebrock-Clarholz, Pfarrer-Hövalböcker-Str.				
Akt_Nr.	1030	Bundesland:	Thüringen	Bewilligungsdatum:	02.12.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.				
Sitz d. Antragst.:	Weimar	Verwendungsnachweis:	05.01.2005		
Maßnahme:	Wohnen und Arbeiten für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau	Bewilligter Betrag:	152.107,00 €		
Projektort:	Weimar, Schubertstr. 10				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	997	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	12.12.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.			Verwendungsnachweis:	21.08.2003
Sitz d. Antragst.:	Hattingen			Bewilligter Betrag:	136.617,19 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Schwelm				
<hr/>					
Akt_Nr:	1001	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	12.12.2002
Antragsteller:	Marienheim Wettringen gGmbH			Verwendungsnachweis:	04.03.2004
Sitz d. Antragst.:	Wettringen			Bewilligter Betrag:	177.929,57 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Wettringen				
<hr/>					
Akt_Nr:	1003	Bundesland:	Schleswig-Holstein	Bewilligungsdatum:	15.12.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe Kreisvereinigung Stormarn e.V.			Verwendungsnachweis:	30.09.2003
Sitz d. Antragst.:	Ahrensburg			Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf, Um- und Anbau				
Projektort:	Dellingsdorf, Bogenstraße 2 a				

Seite 27 von 52

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1004	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	16.12.2002
Antragsteller:	Gesellschaft zur Rehabilitation psychisch-kranker Hörgeschädigter e.V.	Sitz d. Antragst.:	Greven	Verwendungsnachweis:	28.05.2003
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen	Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau	Bewilligter Betrag:	115.551,97 €
Projektort:	Greven				
Akt_Nr:	1005	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	16.12.2002
Antragsteller:	Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte im Kreis Lippe e.V.	Sitz d. Antragst.:	Detmold	Verwendungsnachweis:	17.10.2003
Maßnahme:	Heilpädagogischer Kindergarten	Art des Vorhabens:	Umbau und Erweiterung	Bewilligter Betrag:	17.994,92 €
Projektort:	Detmold-Vanfhausen				
Akt_Nr:	1008	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	16.12.2002
Antragsteller:	Verein zur Förderung autistischer Kinder e. V.	Sitz d. Antragst.:	Hannover	Verwendungsnachweis:	11.11.2003
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen	Art des Vorhabens:	Umbau und Ausstattung	Bewilligter Betrag:	127.822,97 €
Projektort:	Giesen				

Seite 28 von 52

**Contingamstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 Conting ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1010	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	17.12.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe Hamm e.V.			Verwendungsnachweis::	26.02.2004
Sitz d. Antragst.:	Hamm			Bewilligter Betrag:	86.517,74 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Hamm				
Akt_Nr:	1011	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	17.12.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe Bonn e.V.			Verwendungsnachweis::	27.01.2005
Sitz d. Antragst.:	Bonn			Bewilligter Betrag:	207.374,87 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Swisttal-Heimerzheim				
Akt_Nr:	1009	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	18.12.2002
Antragsteller:	Das behütende Dorf e.V.			Verwendungsnachweis::	25.11.2004
Sitz d. Antragst.:	Worpswede			Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau und Ausstattung				
Projektort:	Worpswede-Osternode				

Conferganstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1012	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	18.12.2002
Antragsteller:		Stiftung der Lebenshilfe Ludwigshafen/Rhein		Verwendungsnachweis::	24.11.2003
Sitz d. Antragst.:		Ludwigshafen/Rhein		Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:		Wohnstätte mit Tagesförderstätte			
Art des Vorhabens:		Neubau			
Projektort:		Ludwigshafen-Maxdorf			
Akt_Nr:	1013	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	19.12.2002
Antragsteller:		Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Seelze e.V.		Verwendungsnachweis::	
Sitz d. Antragst.:		Seelze		Bewilligter Betrag:	172.049,72 €
Maßnahme:		Wohnen und Arbeiten für behinderte Menschen			
Art des Vorhabens:		Ankauf und Umbau			
Projektort:		Barsinghausen - Holtensen			
Akt_Nr:	1014	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	19.12.2002
Antragsteller:		Caritasverband für das Dekanat Borken e.V.		Verwendungsnachweis::	25.02.2004
Sitz d. Antragst.:		Borken		Bewilligter Betrag:	83.596,22 €
Maßnahme:		Außenwohngruppe für behinderte Menschen			
Art des Vorhabens:		Ankauf, Umbau und Erweiterung			
Projektort:		Borken, Am Uhrenspiegel 14			

Conterganstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1016	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	20.12.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. im Ldkrs. Altankirchen			Verwendungsnachweis:	11.11.2005
Sitz d. Antragst.:	Mittelhof-Steckenstein			Bewilligter Betrag:	32.211,39 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Mittelhof-Steckenstein, Arzbergstraße 3				
Akt_Nr:	1019	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	20.12.2002
Antragsteller:	Evangelisches Perthes-Werk e.V.			Verwendungsnachweis:	17.10.2005
Sitz d. Antragst.:	Münster			Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Kamen-Heeren				
Akt_Nr:	1022	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	20.12.2002
Antragsteller:	Christopherus-Gemeinschaft e.V.			Verwendungsnachweis:	05.03.2004
Sitz d. Antragst.:	Mülheim			Bewilligter Betrag:	30.677,51 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Mülheim-Niederweiler, Öbergstraße 19				

Seite 31 von 52

Contergansstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1024	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	20.12.2002
Antragsteller:	Lebenshilfe Vereinigung Altkreis Lübbecke e.V.			Verwendungsnachweis:	03.03.2004
Sitz d. Antragst.:	Lübbecke			Bewilligter Betrag:	85.897,04 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Lübbecke, Marlstraße 13 - 15				
Akt_Nr:	1031	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	20.12.2002
Antragsteller:	Wichernhaus gGmbH			Verwendungsnachweis:	03.12.2004
Sitz d. Antragst.:	Gelsenkirchen			Bewilligter Betrag:	55.117,26 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Gelsenkirchen				
Akt_Nr:	958	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	17.01.2003
Antragsteller:	Lichtblick e.V.			Verwendungsnachweis:	11.12.2007
Sitz d. Antragst.:	Osnabrück			Bewilligter Betrag:	112.823,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Hof Wahld, Wahlde 6, Neuenkirchen				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2010**

Akt_Nr:	1017	Bundesland:	Schleswig-Holstein	Bewilligungsdatum:	28.05.2003
Antragsteller:	Lebenshilfe Kreisvereinigung Stormarn e.V.			Verwendungsnachweis:	29.07.2003
Sitz d. Antragst.:	Ahrensburg			Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Deilingsdorf, Flur 8				
<hr/>					
Akt_Nr:	1021	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	04.06.2003
Antragsteller:	Körperbehindertenförderung Neckar-Alb e.V.			Verwendungsnachweis:	15.12.2004
Sitz d. Antragst.:	Mössingen			Bewilligter Betrag:	230.081,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Bodelshausen, Otterdinger Straße				
<hr/>					
Akt_Nr:	1018	Bundesland:	Hessen	Bewilligungsdatum:	06.06.2003
Antragsteller:	Verein zur Förderung Hörgeschädigter e.V.			Verwendungsnachweis:	30.11.2005
Sitz d. Antragst.:	Friedberg			Bewilligter Betrag:	230.081,35 €
Maßnahme:	Medizinische/Ambulante Einrichtung				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Friedberg				

Conterganstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1027	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	06.06.2003
Antragsteller:	Sozialdienst Katholischer Frauen - Zentrale - e. V.			Verwendungsnachweis:	29.06.2005
Sitz d. Antragst.:	Dortmund			Bewilligter Betrag:	153.387,56 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau und Erweiterung				
Projektort:	Düren, Weddern 48				
Akt_Nr:	1032	Bundesland:	Hessen	Bewilligungsdatum:	06.06.2003
Antragsteller:	Lebenshilfe Dillenburg e. V.			Verwendungsnachweis:	14.04.2005
Sitz d. Antragst.:	Dillenburg			Bewilligter Betrag:	30.486,70 €
Maßnahme:	Tagesförkersstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau und Erweiterung				
Projektort:	Dillenburg				
Akt_Nr:	1034	Bundesland:	Schleswig-Holstein	Bewilligungsdatum:	10.06.2003
Antragsteller:	Eichenhof Sozialtherapeutische Lebensgemeinschaft e. V.			Verwendungsnachweis:	18.06.2008
Sitz d. Antragst.:	Alveslohe			Bewilligter Betrag:	124.167,23 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Alveslohe				

**Conferganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1036	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	11.06.2003
Antragsteller:	Stift Tülbeck GmbH			Verwendungsnachweis:	14.10.2003
Sitz d. Antragst.:	Havixbeck			Bewilligter Betrag:	73.262,05 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Havixbeck				
Akt_Nr:	1037	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	16.06.2003
Antragsteller:	Umkreis e. V. Verein zur Förderung sozialer Hilfen			Verwendungsnachweis:	01.07.2004
Sitz d. Antragst.:	Horstedt			Bewilligter Betrag:	230.081,35 €
Maßnahme:	Wohnstätte mit Tagesförderstätte				
Art des Vorhabens:	Neu- und Umbau				
Projektort:	Zeven				
Akt_Nr:	1039	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	23.06.2003
Antragsteller:	CBT - Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH			Verwendungsnachweis:	05.12.2003
Sitz d. Antragst.:	Marl			Bewilligter Betrag:	11.504,07 €
Maßnahme:	Außenwohngruppe für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ausstattung				
Projektort:	Marl, Recklinghausen, Dorsten				

Seite 35 von 52

Conterganstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr.: 1042 Bundesland: Nordrhein-Westfalen Bewilligungsdatum: 23.06.2003
 Verwendungsnachweis: 21.11.2003
 Bewilligter Betrag: 6.902,44 €

Antragsteller: CBT - Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH
 Sitz d. Antragst.: Marl
 Maßnahme: Außenwohngruppe für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Ausstattung
 Projektort: Oer-Erkenschwick

Akt_Nr.: 1026 Bundesland: Nordrhein-Westfalen Bewilligungsdatum: 24.06.2003
 Verwendungsnachweis: 12.09.2007
 Bewilligter Betrag: 133.036,61 €

Antragsteller: Alexianer-Krankenhaus GmbH
 Sitz d. Antragst.: Köln
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Neubau
 Projektort: Köln-Rodenkirchen

Akt_Nr.: 1038 Bundesland: Niedersachsen Bewilligungsdatum: 24.06.2003
 Verwendungsnachweis: 28.03.2006
 Bewilligter Betrag: 196.847,37 €

Antragsteller: Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Seelze e.V.
 Sitz d. Antragst.: Seelze
 Maßnahme: Wohnstätte für behinderte Menschen
 Art des Vorhabens: Neubau
 Projektort: Wunstorf, Wilhelm-Busch-Str. 8

**Contingensstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1041	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	24.06.2003
Antragsteller:	Sozialwerk St. Georg e. V.			Verwendungsnachweis:	10.05.2004
Sitz d. Antragst.:	Gelsenkirchen			Bewilligter Betrag:	168.924,89 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Ascheberg				
Akt_Nr:	1045	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	24.06.2003
Antragsteller:	Caritasverband e. V.			Verwendungsnachweis:	26.04.2004
Sitz d. Antragst.:	Meschede			Bewilligter Betrag:	50.924,67 €
Maßnahme:	Heilpädagogischer Kindergarten				
Art des Vorhabens:	Umbau und Erweiterung				
Projektort:	Meschede-Heinrichstal, Schulstraße 11				
Akt_Nr:	1044	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	01.07.2003
Antragsteller:	Lebenshilfe für geistig Behinderte Bad Dürkheim e.V.			Verwendungsnachweis:	03.07.2007
Sitz d. Antragst.:	Bad Dürkheim			Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:	Tagesförderstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Bad Dürkheim				

Contergaustiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1043	Bundesland:	Thüringen	Bewilligungsdatum:	04.07.2003
Antragsteller:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Saale-Holzland e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Eisenberg			Bewilligter Betrag:	122.884,14 €
Maßnahme:	Integrativer Kindergarten				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Kahla				
Akt_Nr:	1046	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	04.07.2003
Antragsteller:	Vestische Caritas-Kliniken GmbH			Verwendungsnachweis:	29.04.2005
Sitz d. Antragst.:	Nordkirchen			Bewilligter Betrag:	204.516,75 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Alten, Katharina-Busch-Weg				
Akt_Nr:	920	Bundesland:	Thüringen	Bewilligungsdatum:	15.12.2003
Antragsteller:	Lebenshilfe Kreisverein Meiningen			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Meiningen			Bewilligter Betrag:	194.500,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Meiningen, Am Kiliansberg				

**Centergestiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	973	Bundesland:	Sachsen	Bewilligungsdatum:	08.01.2004
Antragsteller:	Lebenshilfe e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Oschatz			Bewilligter Betrag:	102.258,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Oschatz, Grenzstraße				
Akt_Nr:	1028	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	20.01.2004
Antragsteller:	Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Seelze e.V.			Verwendungsnachweis:	13.01.2009
Sitz d. Antragst.:	Seelze			Bewilligter Betrag:	94.884,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neu- und Umbau				
Projektort:	Wunstorf, Branddriff 18				
Akt_Nr:	1047	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	23.01.2004
Antragsteller:	Förder- und Wohnstätte gGmbH			Verwendungsnachweis:	20.05.2008
Sitz d. Antragst.:	Kettig			Bewilligter Betrag:	99.200,00 €
Maßnahme:	Förder- und Betreuungseinrichtung				
Art des Vorhabens:	Beschaffung				
Projektort:	Kettig				

Conterganstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ConStättG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1050	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	23.01.2004
Antragsteller:	Dorfgemeinschaft Eifenborn e.V.	Verwendungsnachweis::		Verwendungsdatum:	27.10.2006
Sitz d. Antragst.:	Kalletal	Bewilligter Betrag:	153.387,56 €		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau und Erweiterung				
Projektort:	Kalletal, Eifenborn 5				
Akt_Nr:	1055	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	23.01.2004
Antragsteller:	Lebenshilfe Kreis Neuss e.V.	Verwendungsnachweis::		Verwendungsdatum:	25.06.2008
Sitz d. Antragst.:	Grevenbroich	Bewilligter Betrag:	232.887,49 €		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Grevenbroich, Im Buschfeld				
Akt_Nr:	992	Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligungsdatum:	27.01.2004
Antragsteller:	Sozialtherapeutische Hofgemeinschaft Wildkuhl gGmbH	Verwendungsnachweis::		Verwendungsdatum:	10.04.2006
Sitz d. Antragst.:	Wildkuhl	Bewilligter Betrag:	221.542,77 €		
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Wildkuhl				

**Contingansstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1051	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	27.01.2004
Antragsteller:	Gemeinnützige Landbau-Forschungsgesellschaft Sotdorf GmbH			Verwendungsnachweis:	07.06.2005
Sitz d. Antragst.:	Kaltenkirchen			Bewilligter Betrag:	155.944,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Stütensen				
Akt_Nr:	1056	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	27.01.2004
Antragsteller:	Wohnstätten für Behinderte gGmbH			Verwendungsnachweis:	12.08.2004
Sitz d. Antragst.:	Lippstadt			Bewilligter Betrag:	81.908,96 €
Maßnahme:	Außenwohngruppe für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau und Erweiterung				
Projektort:	Lippstadt, Mastholter Straße 46				
Akt_Nr:	1006	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	16.06.2004
Antragsteller:	Verein für Integration durch Arbeit e. V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Aachen			Bewilligter Betrag:	204.517,00 €
Maßnahme:	Wohnen und Arbeiten für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Aachen, Gut Hebscheid				

**Comerhausstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStuGG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1000	Bundesland:	Thüringen	Bewilligungsdatum:	17.06.2004
Antragsteller:	Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH	Verwendungsnachweis:		Bewilligter Betrag:	196.400,00 €
Sitz d. Antragst.:	Jena				
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Kahla, Turnersraße				
Akt_Nr:	1052	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	17.06.2004
Antragsteller:	Lebenshilfe Wohnen gGmbH	Verwendungsnachweis:		Bewilligter Betrag:	128.464,00 €
Sitz d. Antragst.:	Hürth				
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Minden, Theodor-Heuss-Straße				
Akt_Nr:	1035	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	18.05.2004
Antragsteller:	Lebenshilfe Kaiserslautern e.V.	Verwendungsnachweis:		Bewilligter Betrag:	230.081,34 €
Sitz d. Antragst.:	Kaiserslautern				
Maßnahme:	Tagesförderstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Kirchheimbolanden				

**Contingenzstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	799	Bundesland:	Bayern	Bewilligungsdatum:	30.11.2004
Antragsteller:	Lebenshilfe für Behinderte e.V.			Verwendungsnachweis::	
Sitz d. Antragst.:	Ulm			Bewilligter Betrag:	247.050,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Neu-Ulm				
Akt_Nr:	1058	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	30.11.2004
Antragsteller:	Harz-Weser-Werkstätten gGmbH			Verwendungsnachweis::	11.07.2007
Sitz d. Antragst.:	Osterode			Bewilligter Betrag:	189.320,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Einbeck, Königsberger Straße				
Akt_Nr:	1059	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	30.11.2004
Antragsteller:	Vereinigung zur Förderung heilpädagogischer Arbeit e. V.			Verwendungsnachweis::	
Sitz d. Antragst.:	Engen			Bewilligter Betrag:	230.000,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf, Umbau und Erweiterung				
Projektort:	Mühlhausen-Ehingen, Alte Ölühle				

**Contergangstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1064	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	02.06.2005
Antragsteller:			Campbill Dorfgemeinschaft Sellen e.V.	Verwendungsnachweis::	16.05.2007
Sitz d. Antragst.:			Steinfurt	Bewilligter Betrag:	21.202,43 €
Maßnahme:			Integrative Arbeitsangebote im WfB-Bereich		
Art des Vorhabens:			Umbau		
Projektort:			Steinfurt		
Akt_Nr:	1029	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	03.06.2005
Antragsteller:			DRK-Kinderklinik gGmbH	Verwendungsnachweis::	
Sitz d. Antragst.:			Siegen	Bewilligter Betrag:	200.000,00 €
Maßnahme:			Sozialpädiatrisches Zentrum		
Art des Vorhabens:			Umbau und Erweiterung		
Projektort:			Siegen		
Akt_Nr:	1023	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	09.06.2005
Antragsteller:			Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.	Verwendungsnachweis::	31.07.2008
Sitz d. Antragst.:			Schwetzingen	Bewilligter Betrag:	199.632,00 €
Maßnahme:			Wohnstätte für behinderte Menschen		
Art des Vorhabens:			Neu- und Umbau		
Projektort:			Schwetzingen-Ketsch, Dossenheimer Str.		

**Contergansstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1033	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	16.06.2005
Antragsteller:	Heilpädagogische Hilfe Osnabrück e.V.			Verwendungsnachweis:	26.08.2005
Sitz d. Antragst.:	Osnabrück			Bewilligter Betrag:	204.516,00 €
Maßnahme:	Wohnstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf				
Projektort:	Hilfer				
Akt_Nr:	1074	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	09.12.2005
Antragsteller:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. im Ldkrs. Altkirchen			Verwendungsnachweis:	12.01.2007
Sitz d. Antragst.:	Mittelhof-Steckenstein			Bewilligter Betrag:	88.336,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Flammersfeld				
Akt_Nr:	1088	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	14.12.2005
Antragsteller:	Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V.			Verwendungsnachweis:	05.09.2006
Sitz d. Antragst.:	Gütersloh			Bewilligter Betrag:	110.000,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf				
Projektort:	Gütersloh				

Contingensstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1075	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	19.12.2006
Antragsteller:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. im Ldkrs. Altenkirchen			Verwendungsnachweis:	10.01.2007
Sitz d. Antragst.:	Mittelhof-Steckenstein			Bewilligter Betrag:	18.000,00 €
Maßnahme:	Außenwohngruppe für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau				
Projektort:	Mittelhof-Steckenstein, Steckensteiner Str.				
Akt_Nr:	1066	Bundesland:	Hessen	Bewilligungsdatum:	22.12.2006
Antragsteller:	Verein zur Förderung Hörgeschädigter e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Friedberg			Bewilligter Betrag:	112.000,00 €
Maßnahme:	Forschung und Entwicklung				
Art des Vorhabens:	Studie				
Projektort:	Heidelberg				
Akt_Nr:	1069	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	24.05.2006
Antragsteller:	Verein für Heilpädagogische Hilfe Bersenbrück e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Bersenbrück			Bewilligter Betrag:	255.400,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Bersenbrück				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1070	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	29.05.2006
Antragsteller:	Lebenshilfe Kaiserslautern e.V.			Verwendungsnachweis::	31.05.2007
Sitz d. Antragst.:	Kaiserslautern			Bewilligter Betrag:	237.466,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Kirchheimbrotanden				
Akt_Nr:	1072	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	30.05.2006
Antragsteller:	Bersenbrücker Gemeinnützige Werkstätten GmbH			Verwendungsnachweis::	
Sitz d. Antragst.:	Bersenbrück			Bewilligter Betrag:	37.000,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Umbau und Erweiterung				
Projektort:	Brarosche				
Akt_Nr:	1082	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	30.05.2006
Antragsteller:	CBT - Caritas-Betriebsführungs- und Trägergesellschaft mbH			Verwendungsnachweis::	17.01.2008
Sitz d. Antragst.:	Marl			Bewilligter Betrag:	4.250,00 €
Maßnahme:	Ertüchtigungswohnung für psychisch beh. Menschen				
Art des Vorhabens:	Ausstattung				
Projektort:	Marl, Rathenaustr. 24				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1061	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	23.06.2006
Antragsteller:	Elterninitiative "Fortschritt" Ulm/Neu-Ulm e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Ulm			Bewilligter Betrag:	268.000,00 €
Maßnahme:	Innovative Therapieangebote				
Art des Vorhabens:	Anschubfinanzierung				
Projektort:	Ulm				
Akt_Nr:	1087	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	22.11.2006
Antragsteller:	Förderkreis Kastanienhof e.V.			Verwendungsnachweis:	26.10.2007
Sitz d. Antragst.:	Oldenburg			Bewilligter Betrag:	8.000,00 €
Maßnahme:	Maßnahme im schulischen Bereich				
Art des Vorhabens:	Beschaffung				
Projektort:	Oldenburg				
Akt_Nr:	1081	Bundesland:	Baden-Württemberg	Bewilligungsdatum:	01.12.2006
Antragsteller:	Lebenshilfe für Behinderte Zoltenalb e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Bisingen			Bewilligter Betrag:	250.000,00 €
Maßnahme:	Integrationsfirma				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Albstadt-Lautlingen				

**Convergastiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1080	Bundesland:	Berlin	Bewilligungsdatum:	26.01.2007
Antragsteller:	Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Berlin			Bewilligter Betrag:	51.576,72 €
Maßnahme:	Verbesserung von Information und Kommunikation				
Art des Vorhabens:	Erstellung eines digitalen Audiodeskriptionsverfahrens				
Projektort:	Berlin				
Akt_Nr:	1086	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	31.01.2007
Antragsteller:	Verlag Kölner Dom e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Köln			Bewilligter Betrag:	16.700,00 €
Maßnahme:	Verbesserung von Information und Kommunikation				
Art des Vorhabens:	Erstellung eines Domführers				
Projektort:	Köln				
Akt_Nr:	1083	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	18.07.2007
Antragsteller:	Lebenshilfe Einrichtungen gGmbH			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Worms			Bewilligter Betrag:	214.000,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Worms, Eckenberstr.				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1085	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	18.07.2007
Antragsteller:	Lebenshilfe Kaiserslautern e.V.	Verwendungsnachweis::		31.07.2008	
Sitz d. Antragst.:	Kaiserslautern	Bewilligter Betrag:	164.000,00 €		
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Kaiserslautern				
Akt_Nr:	1088	Bundesland:	Hamburg	Bewilligungsdatum:	18.07.2007
Antragsteller:	Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH	Verwendungsnachweis::			
Sitz d. Antragst.:	Hamburg	Bewilligter Betrag:	38.400,00 €		
Maßnahme:	Forschung und Entwicklung				
Art des Vorhabens:	Studie				
Projektort:	Hamburg				
Akt_Nr:	1062	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	26.07.2007
Antragsteller:	Lopshof e.V.	Verwendungsnachweis::			
Sitz d. Antragst.:	Döttingen	Bewilligter Betrag:	130.000,00 €		
Maßnahme:	Integrationsfirma				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Döttingen				

**Conterganstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ConcStiftG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1078	Bundesland:	Rheinland-Pfalz	Bewilligungsdatum:	19.12.2007
Antragsteller:	Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. OV/KV Mainz-Bingen			Verwendungsnachweis:	11.06.2008
Sitz d. Antragst.:	Mainz			Bewilligter Betrag:	95.700,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ankauf und Umbau				
Projektort:	Mainz				
Akt_Nr:	1089	Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligungsdatum:	19.12.2007
Antragsteller:	Lebenshilfewerk Waren gGmbH			Verwendungsnachweis:	15.05.2009
Sitz d. Antragst.:	Waren			Bewilligter Betrag:	110.000,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Waren				
Akt_Nr:	1091	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	19.02.2008
Antragsteller:	Hildegardis-Verein e.V.			Verwendungsnachweis:	8.06.2008
Sitz d. Antragst.:	Bonn			Bewilligter Betrag:	856.000,00 €
Maßnahme:	Verbesserung von Information und Kommunikation				
Art des Vorhabens:	Förderung				
Projektort:	Bonn, Wifelsbachering				

Contergangsstiftung für behinderte Menschen Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiftG ab 01.01.2000

Akt_Nr:	1090	Bundesland:	Niedersachsen	Bewilligungsdatum:	26.05.2008
Antragsteller:	Baurthaus Wohnen gGmbH			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Oldenburg			Bewilligter Betrag:	180.000,00 €
Maßnahme:	Betreutes Wohnen für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Neubau				
Projektort:	Oldenburg, Alterseschstraße				
Akt_Nr:	1082	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	02.07.2008
Antragsteller:	Verlag Kölner Dom e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Köln			Bewilligter Betrag:	42.427,00 €
Maßnahme:	Verbesserung von Information und Kommunikation				
Art des Vorhabens:	Erstellung eines Domführers				
Projektort:	Köln				
Akt_Nr:	1097	Bundesland:	Nordrhein-Westfalen	Bewilligungsdatum:	15.01.2009
Antragsteller:	Interessenverband Conterganggeschädigter - Conterganggeschädigtenhilfsark - e.V.			Verwendungsnachweis:	
Sitz d. Antragst.:	Köln			Bewilligter Betrag:	5.384,00 €
Maßnahme:	Tagungen / Kongresse				
Art des Vorhabens:	Aufarbeitung gesundheitlicher Probleme der Contergangkatastrophe				
Projektort:	Nümbrecht				

Seite 52 von 52

**Contergangstiftung für behinderte Menschen
Projektförderung nach Abschn. 3 ContStiKG ab 01.01.2000**

Akt_Nr:	1093	Bundesland:	Hessen	Bewilligungsdatum:	22.01.2009
Antragsteller:	Verein zur Förderung Hörgeschädigter e.V.	Verwendungsnachweis:		Verwendungsdatum:	
Sitz d. Antragst.:	Friedberg	Bewilligter Betrag:	99.000,00 €		
Maßnahme:	Forschung und Entwicklung				
Art des Vorhabens:	Studie				
Projektort:	Heidelberg				
Akt_Nr:	1094	Bundesland:	Hamburg	Bewilligungsdatum:	22.01.2009
Antragsteller:	Leben mit Behinderung Hamburg gGmbH	Verwendungsnachweis:		Verwendungsdatum:	
Sitz d. Antragst.:	Hamburg	Bewilligter Betrag:	6.586,00 €		
Maßnahme:	Tagesförderstätte für behinderte Menschen				
Art des Vorhabens:	Ausstattung				
Projektort:	Hamburg-Sasel				

